



Geschäftsverteilungsplan

ab 1. Januar 2021

Direktorin des Sozialgerichts:	DinSG Ruppel
Ständige Vertreterin:	RinSG Gillner
Geschäftsleiterin:	AR'in Schade
Vertreterin:	AF Maul
Richterrat:	RinSG Schlecht
Vertreter:	RSG Ruth
Personalrat:	Besch. Demer
Pressesprecher:	RinSG Gillner
	RSG Ruth

DIE SOZIALGERICHTSBARKEIT IN HESSEN

I. Kammerzuständigkeit nach Sachgebieten

Kammer 1

Vorsitzende: DinSG Ruppel

Vertreter: 1. RinSG Gillner
2. RSG Ruth
3. Rin Piepiórka

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

01, 02, 27, 28, 37, 38, 51, 52, 63, 64, 73, 74

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

01, 02, 27, 28, 37, 38, 51, 52, 63, 64, 73, 74

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

01, 02, 27, 28, 37, 38, 51, 52, 63, 64, 73, 74

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

01, 02, 27, 28, 37, 38, 51, 52, 63, 64, 73, 74

- e) Angelegenheiten aus §§ 18 Abs. 4 und 22 Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz
- f) Beschwerden nach § 21 SGG mit Ausnahme derer gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Mittwoch

Kammer 2

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter: 1. RinSG Karagöz
2. DinSG Ruppel
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

03 - 05, 09, 10, 16, 17, 18, 21, 22, 29, 30, 39, 40, 45 - 47, 53, 54, 57, 58, 65, 66, 75, 76, 81 - 84, 87, 88, 91, 92, 97, 98, 00

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

03 - 05, 09, 10, 16, 17, 18, 21, 22, 29, 30, 39, 40, 45 - 47, 53, 54, 57, 58, 65, 66, 75, 76, 81 - 84, 87, 88, 91, 92, 97, 98, 00

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

03 - 05, 09, 10, 16, 17, 18, 21, 22, 29, 30, 39, 40, 45 - 47, 53, 54, 57, 58, 65, 66, 75, 76, 81 - 84, 87, 88, 91, 92, 97, 98, 00

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

03 - 05, 09, 10, 16, 17, 18, 21, 22, 29, 30, 39, 40, 45 - 47, 53, 54, 57, 58, 65, 66, 75, 76, 81 - 84, 87, 88, 91, 92, 97, 98, 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Donnerstag

Kammer 3

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:

1. Rin	Leisring
2. RinSG	Dr. Laudi
3. Rin	Piepiórka

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 05 - 10, 59 - 65

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 3

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 1 - 3

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Montag

Kammer 4

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:

1. Rin	Leisring
2. RSG	Sprang
3. DinSG	Ruppel

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

01 - 04, 14 - 17, 25 - 28, 36 - 39, 49 – 52, 60 - 63, 73 - 76, 83 – 86, 93 - 97

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

01 - 04, 14 - 17, 25 - 28, 36 - 39, 49 – 52, 60 - 63, 73 - 76, 83 – 86, 93 - 97

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Montag

Kammer 5

Vorsitzender: R Kuswik

Vertreter:

1. RinSG	Grösslein-Weiß
2. RinSG	Schlecht
3. RinSG	Karagöz

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 00 - 06, 34 – 39, 60 – 65

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 6

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:
1. R Kuswik
2. RSG Dr. Müller
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz und aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Eingänge mit den Endziffern 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 7

Vorsitzender: RSG Leisring

Vertreter: 1. RinSG Dr. Neumann
2. Rin Piepiórka
3. RinSG Hochstatter

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 01 - 04, 26 – 30, 41 – 50, 80 – 85, 96 - 00

b) Streitsachen aus der Kriegsofopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge der Endziffer: 4 - 6

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffer: 4 - 6

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 8

Vorsitzender: R Kuswik

Vertreter: 1. RinSG Grösslein-Weiß
2. RinSG Hochstatter
3. RinSG Gillner

Sachgebiet:

- a) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend Anfrageverfahren nach § 7 a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 9

Vorsitzender: RSG Sprang

Vertreter:

1. RinSG	Dr. Laudi
2. RinSG	Gillner
3. RinSG	Dr. Neumann

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

05 - 11, 18 - 24, 29 – 35, 40 - 46, 53 - 59, 64 - 70, 77 - 82, 87 – 92, 98 – 00

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

05 - 11, 18 - 24, 29 – 35, 40 - 46, 53 - 59, 64 - 70, 77 - 82, 87 – 92, 98 – 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Donnerstag

Kammer 10

Vorsitzende: Rin SG Karagöz

Vertreter: 1. R Schneider
2. RinSG Schlecht
3. R Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 11

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter: 1. DinSG Ruppel
2. RSG Sprang
3. R Kuswik

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 12, 13, 47, 48, 71, 72

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern: 12, 13, 47, 48, 71, 72

c) Streitsachen aus dem Kindergeldrecht, ausgenommen Streitsachen nach §§ 6a und 6b BKGG

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 12

Vorsitzender:	RSG	Dr. Müller
Vertreter:	1. Rin	Piepiórka
	2. R	Schneider
	3. RinSG	Gillner

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 07 - 13, 40 – 46, 66 – 72; 90 - 96

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 13

Vorsitzender: R Kuswik

Vertreter: 1. RinSG Grösslein-Weiß
2. RinSG Gillner
3. RSG Sprang

Sachgebiete:

- a) Streitsachen und Anträge, für die nach dem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Streitsachen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

- c) Beschwerden gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer nach § 21 SGG

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Freitag

Kammer 14

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter: 1. RinSG Schlecht
2. Rin Piepiórka
3. R Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe

keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Mittwoch

Kammer 15

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter: 1. RSG Sprang
2. R Karagöz
3. Rin Leisring

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 16

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter: 1. RinSG Karagöz
2. Rin Leisring
3. RinSG Grösslein-Weiß

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 14 – 19, 47 - 51, 73 - 77

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 17

Vorsitzende: RinSG Karagöz

Vertreter: 1. Rin Schneider
2. DinSG Ruppel
3. Rin Piepiórka

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern 11, 12, 23, 24, 31, 32, 41, 42, 48, 59, 60, 67, 68, 77, 78, 93, 94

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern 11, 12, 23, 24, 31, 32, 41, 42, 48, 59, 60, 67, 68, 77, 78, 93, 94

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern 11, 12, 23, 24, 31, 32, 41, 42, 48, 59, 60, 67, 68, 77, 78, 93, 94

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern 11, 12, 23, 24, 31, 32, 41, 42, 48, 59, 60, 67, 68, 77, 78, 93, 94

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Mittwoch

Kammer 18

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter: 1. RinSG Schlecht
2. RSG Dr. Müller
3. Rin Leisring

Sachgebiet:

- a) Klagen und Anträge nach dem SGB V zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Klagen und Anträge zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Mittwoch

Kammer 19

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:

1. RSG	Sprang
2. RinSG	Schlecht
3. DinSG	Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 6 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 20

Vorsitzender: RSG Sprang

Vertreter: 1. RinSG Dr. Laudi
2. R Kuswik
3. R Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 20 - 24, 78 - 81

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 21

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:
1. R Kuswik
2. R Schneider
3. RinSG Hochstatter

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 06 - 08, 13 - 15, 19, 20, 25, 26, 33 - 36, 43, 44, 49, 50, 55, 56, 61, 62, 69 - 72, 79, 80, 85, 86, 89, 90, 95, 96, 99

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern: 06 - 08, 13 - 15, 19, 20, 25, 26, 33 - 36, 43, 44, 49, 50, 55, 56, 61, 62, 69 - 72, 79, 80, 85, 86, 89, 90, 95, 96, 99

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 06 - 08, 13 - 15, 19, 20, 25, 26, 33 - 36, 43, 44, 49, 50, 55, 56, 61, 62, 69 - 72, 79, 80, 85, 86, 89, 90, 95, 96, 99

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 06 - 08, 13 - 15, 19, 20, 25, 26, 33 - 36, 43, 44, 49, 50, 55, 56, 61, 62, 69 - 72, 79, 80, 85, 86, 89, 90, 95, 96, 99

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Donnerstag

Kammer 22

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter:

1. Rin	Piepiórka
2. RinSG	Dr. Laudi
3. RSG	Ruth

Sachgebiete:

Streitsachen aus der sozialen und der privaten Pflegeversicherung, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 1 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Mittwoch

Kammer 23

Unbesetzt

Kammer 24

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter:
1. DinSG Ruppel
2. R Kuswik
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 25 - 28

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 25

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter: 1. RSG Sprang
2. RinSG Dr. Neumann
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 16 - 20, 36 - 40, 51 - 58, 71 - 75, 86 - 95

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 7, 8

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 7, 8

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 26

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter:
1. Rin Piepiórka
2. RSG Ruth
3. RinSG Grösslein-Weiß

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

01 – 04, 13 – 16, 25 - 28, 37 - 40, 49 – 52, 61 – 64, 73 – 76, 85 – 89

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 27

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter: 1. RinSG Schlecht

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterrichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 28

Vorsitzende:

N.N.

Vertreter:

1. RSG

Ruth

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterrichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 29

Vorsitzender: Rin Piepiórka

Vertreter: 1. RinSG Hochstatter
2. RSG Dr. Müller
3. RSG Sprang

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

05 - 12, 17 – 24, 29 - 36, 41 – 48, 53 - 60, 65 – 72, 77 - 84, 90 - 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag

Saal II (1.084)

Freitag

Kammer 30

Vorsitzende:

Rin

Leisring

Vertreter:

1. RinSG

Dr. Müller

2. RinSG

Grösslein-Weiß

3. RSG

Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 29 - 33, 82 - 85

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag:

Saal I (1.082)

Dienstag

Kammer 31

Vorsitzende: Rin Piepiórka

Vertreter: 1. RSG Dr. Müller
2. RinSG Leisring
3. RinSG Karagöz

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern:

11 – 15, 21 - 25, 31 – 35, 66 – 70, 76 – 79

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 9, 0

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 9, 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Freitag

Kammer 32

Vorsitzende: RinSG Schlecht

Vertreter:
1. RSG Ruth
2. RinSG Dr. Laudi
3. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern 1 - 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 33

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:

1. R	Kuswik
2. R	Schneider
3. RinSG	Schlecht

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 52 - 55, 86 - 89

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 34

Vorsitzende: RinSG Schlecht

Vertreter: 1. RSG Ruth
2. Rin Leisring
3. R Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 56 – 59, 97 - 99

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 35

Vorsitzende: Rin Piepiórka

Vertreter: 1. RinSG Hochstatter
2. RSG Ruth
3. RSG Sprang

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Freitag

Kammer 36

Vorsitzende: RinSG Schlecht

Vertreter:
1. RSG Ruth
2. RinSG Karagöz
3. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern: 6 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 37

Vorsitzende:

Rin

Leisring

Vertreter:

1. RinSG

Dr. Neumann

2. RinSG

Grösslein-Weiß

3. RinSG

Schlecht

Sachgebiet:

Streitsachen nach §§ 6a und 6b Bundeskindergeldgesetz

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag:

Saal I (1.082)

Dienstag

Kammer 38

unbesetzt

Im Übrigen sind die Kammern zuständig für die Streitsachen, die mit Ablauf des 31.12.2020 bei ihnen anhängig sind.

II. Ergänzende Regelungen zum gültigen Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts Wiesbaden

1. Zuordnung - Verteilung nach Endziffern

Ab dem 01.01.2017 werden -vorbehaltlich getroffener Sonderregelungen- die Verfahren anhand der laufenden Nummer des jeweiligen Sachgebiets nach Endziffern verteilt.

a). Die Eintragungen in die Eingangsliste richten sich grundsätzlich nach dem Tag des Eingangs. Gehen mehrere Sachen am selben Tag ein, so werden sie in alphabetischer Reihenfolge am folgenden Arbeitstag eingetragen. Maßgebend für die alphabetische Zuordnung ist die Regelung in Ziff. II. 2 a) - f) des Geschäftsverteilungsplans.

Abweichend hiervon sind die Eingänge betreffend die Versicherungs- und Beitragspflicht (Zuständigkeit der 8. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und die Eingänge betreffend die Krankenhausstreitigkeiten (Zuständigkeit der 18. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. der gesetzlichen Unfallversicherung einzutragen. Entsprechendes gilt für die Eingänge im Rechtsgebiet BA.

b). Verfahren, die den einstweiligen Rechtsschutz betreffen, werden in jedem Fall sofort eingetragen. Gehen mehrere Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gleichzeitig ein, richtet sich die Reihenfolge nach der alphabetischen Zuordnung entsprechend Ziff. II. 2 a) - f).

c). Werden ursprünglich in einem Verfahren gemeinsam erhobene Ansprüche desselben Fachgebietes durch richterlichen Beschluss getrennt, bleibt es bei der Zuständigkeit der Kammer. Das Gleiche gilt, wenn klageerweiternd geltend gemachte Ansprüche oder zuvor verbundene Verfahren abgetrennt werden. Die Verfahren sind nach der Verteilungsregelung am Tag der Abtrennung neu einzutragen.

d). Gehen in demselben Kalenderjahr mehrere Klagen und/oder Anträge (auch solche nach Ziff. II 3c) von demselben Beteiligten im Sinne von §§ 69 Nr. 1 und 2, 74 SGG ein, so ist die zuerst zuständig gewordene Kammer auch für die anderen Klagen/Anträge zuständig, wenn eine dieser Klagen oder Anträge bei ihr im Sinne der Aktenordnung noch nicht erledigt ist; dies gilt nicht, wenn Kläger/ Antragsteller keine natürliche Person ist oder wenn Ansprüche aus abgetretenem Recht geltend gemacht werden.

e). Nachträglich vorgelegte Verfahren, sei es wegen Problemen im EGVP-Zugriff oder aus anderen Gründen, sind nach der Verteilungsregelung an dem Tag nach ihrem tatsächlichen Vorliegen einzutragen. Bei einer fehlerhaften Eintragung in die Eingangsliste bleiben diese und die später vorgenommenen Eintragungen unberührt.

2. Alphabetische Zuordnung

Für die alphabetische Zuordnung nach Ziff. II 1 a) und b) sind maßgebend der Name der Klägerin oder des Klägers bzw. der Antragstellerin oder des Antragstellers.

a). Sind in einer Firma, unter der geklagt wird, einer oder mehrere Familiennamen enthalten, dann richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des erstgenannten Familiennamens. Klagt ein Einzelkaufmann oder Einzelgewerbetreibender, so richtet sich die alphabetische Zuordnung unabhängig von der Firmenbezeichnung nach dem Familiennamen der Inhaberin oder des Inhabers.

b). Ist in der Firma kein Familienname enthalten, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des ersten Wortes. Dabei bleiben bestimmte und unbestimmte Artikel sowie einzeln stehende Buchstaben außer Betracht.

c). Die alphabetische Zuordnung bei Familien- oder Firmennamen, die mit einem oder mehreren kleingeschriebenen Namensbestandteil(en) beginnen (z.B. „von“ bzw. „de“, „la“), richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des ersten großgeschriebenen Namensbestandteils.

d). Bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Namen des Klägers oder Antragstellers, dessen Familienname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt.

e). Tritt eine Gebietskörperschaft als Klägerin oder Antragstellerin auf, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem geografischen Namen der Gebietskörperschaft; zusätzliche Bestandteile wie z.B. Land, Stadt, Landeshauptstadt, Landkreis, bleiben unberücksichtigt (also: Land Hessen = H, Landeshauptstadt Wiesbaden = W, Kreis Offenbach = O, Luftkurort A-Dorf = A, aber: Bundesrepublik Deutschland = B, Bad Schwalbach = B).

f). Namensänderungen nach Klageerhebung oder Antragseingang, Fälle der Rechtsnachfolge und Ausscheiden oder Hinzutreten eines Beteiligten bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung lassen die vorgenommene Zuordnung unberührt.

3. Zuordnung in Sonderfällen

a). Die Zuständigkeit für Kosten und Nebenentscheidungen einschließlich Nebenverfahren, die unter einem eigenen Aktenzeichen geführt werden, richtet sich nach der Zuständigkeit des dazugehörenden Hauptsacheverfahrens.

b). Als zuständige Richterin oder zuständiger Richter für Ersuchen einer Behörde nach § 205 SGG wird die bzw. der Vorsitzende einschließlich Vertreterinnen und Vertretern der Kammer bestimmt, die nach dem Geschäftsverteilungsplan für das entsprechende Rechtsgebiet zuständig wäre. Bei Vernehmungsersuchen bestimmt sich die Zuständigkeit nach der laufenden Endziffer entsprechend der Verteilung für das zugrundeliegende Rechtsgebiet.

c). Für die Fortsetzung ausgesetzter, ruhender oder unterbrochener Streitsachen bleibt bei unveränderter personeller Besetzung im Kammervorsitz die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bzw. der Unterbrechung zuständig war. Entsprechendes gilt für die Fortsetzung statistisch als erledigt behandelte und für zurückverwiesene Streitsachen sowie für Wiederaufnahmeverfahren und Anhörungsprüfungen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung im Kammervorsitz geändert hat oder die Kammer für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig ist.

d). Für Verfahren nach § 60 SGG über Ablehnungsgesuche wegen Besorgnis der Befangenheit einer oder eines Kammervorsitzenden bzw. einer Vertreterin oder eines Vertreters ist, ausgehend von der betroffenen Kammer, die der Zahl nach nächsthöhere Kammer zuständig. Dabei bleiben die 2., 5., 8., 13., 16., 29., 30., 31., 35. und die 37. Kammer unberücksichtigt. Für die 37. Kammer gilt die 1. Kammer als die nächsthöhere. Bei Personenidentität der bzw. des für das Ablehnungsgesuch zuständigen Kammervorsitzenden mit der abgelehnten Richterin bzw. dem abgelehnten Richter ist zuständig die nächste der Zahl nach höhere Kammer. Bei Änderung der Geschäftsverteilung richtet sich die Zuständigkeit für anhängige Verfahren weiter nach der bei Eingang des Ablehnungsgesuches geltenden Kammerzuständigkeit.

e). Im Falle der Verhinderung der oder des Kammervorsitzenden und der drei Vertreterinnen/Vertreter rückt, ausgehend von dem Namen der oder des Kammervorsitzenden, die oder der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.

f) Die Zuständigkeit für Streitigkeiten gemäß dem Zweiten Kapitel 4. Abschnitt des 10. Buches Sozialgesetzbuch, soweit sie den Sozialgerichten zugewiesen sind, richtet sich nach dem jeweiligen Sachgebiet entsprechend Ziff. I des Geschäftsverteilungsplans.

g) Zuständig für die Verbindung von Verfahren aus verschiedenen Kammern ist die Kammer, in der das älteste Verfahren anhängig ist. Sind die Verfahren am selben Tag anhängig geworden, ist die Kammer für die Verbindung zuständig, in der das

Verfahren mit der niedrigeren Kammernummer gemäß Geschäftsverteilungsplan anhängig ist. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt.

h). Bei Zweifeln über die funktionelle Zuständigkeit von Kammern entscheidet das Präsidium.

4. Güterichterverfahren

Als Güterichter nach § 202 SGG in Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO wird RSG Ruth (27. Ka.) bestimmt. Im Einzelfall kann die Zuweisung an die Güterichter/innen des Hessischen Landessozialgerichts erfolgen.

III. Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

1. Die dem Sozialgericht Wiesbaden zugewiesenen ehrenamtlichen Richter werden gemäß Abschnitt V auf die Kammern verteilt.
2. Die Listen aller ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden zum Stichtag 01.Juli 2010 neu alphabetisch sortiert. Ab diesem Stichtag erfolgt die Heranziehung in der festgelegten Reihenfolge beginnend mit der laufenden Nummer 1. Im jeweils neuen Geschäftsjahr wird mit dem ehrenamtlichen Richter begonnen, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vorangegangenen Geschäftsjahr herangezogen wurde.
3. Im Falle der Verhinderung wird der in der Reihenfolge nächste ehrenamtliche Richter als Vertreter geladen, bei dessen Verhinderung der darauffolgende usw. Der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst dann wieder erneut geladen, wenn er der Reihenfolge nach zu laden ist. Die Reihenfolge der zu ladenden Vertreter richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Mitteilung über die Verhinderung.
4. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Kammer in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsförderung und der §§ 6a und 6b des Bundeskindergeldgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt, oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, wird eine besondere Liste von ehrenamtlichen Richtern gebildet, die jederzeit kurzfristig zur Verfügung stehen können und zu laden sind (Notliste). Die Heranziehung erfolgt in derselben Weise wie unter Ziff. 2) und 3). Die Notliste gilt für alle Kammern, mit Ausnahme der 3., 7., 14., 25., 26., 29. und 31. Kammer. Ist auch von den in der Notliste aufgeführten ehrenamtlichen Richtern keiner zu erreichen, so sind die als nächste anstehenden ehrenamtlichen Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Sozialversicherung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der Kammer 37 als nächsthöhere die Kammer 1 anzusehen.
5. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, so ist der als nächster an-

stehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw.. Dabei ist bei der Kammer 31 als nächsthöhere die Kammer **3** anzusehen.

6. In den Fällen, in denen ein der Kammer in Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung steht oder erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der Kammer 35 als nächsthöhere die Kammer 14 anzusehen.

7. Für den Fall, dass gleichzeitig zwei ehrenamtliche Richter aus der Notliste oder einer Kammerliste zu entnehmen sind, hat die Kammer den Vorrang, die zeitlich zuerst eine Sitzung abhält, bei gleichzeitiger Sitzung die Kammer mit der niedrigeren Ziffer.

8. Scheidet ein ehrenamtlicher Richter aus seinem Amte aus und wird ein neuer ehrenamtlicher Richter an dessen Stelle dem Gericht zugewiesen, nimmt der neu zugewiesene ehrenamtliche Richter den Platz des ausgeschiedenen Richters in der jeweiligen Gruppe der Kammer ein, in der der Ausfall eingetreten ist. Die nicht anstelle eines ausscheidenden ehrenamtlichen Richters neu berufenen ehrenamtlichen Richter werden jeweils am Ende der Liste der vom Präsidium bestimmten Kammer angefügt.

IV. Kurzübersicht Geschäftsverteilung des Sozialgerichts Wiesbaden für Neueingänge ab 01.01.2021

(Endziffern)				
1. Kammer	KR/BA	01, 02, 27, 28, 37, 38, 51, 52, 63, 64, 73, 74	<u>V: DinSG</u> 1. RinSG 2. RSG 3. Rin	<u>Ruppel</u> Gillner Ruth Piepiórka
2. Kammer	KR/BA	03-05, 09, 10, 16, 17, 18, 21, 22, 29, 30, 39, 40, 45-47, 53, 54, 57, 58, 65, 66, 75, 76, 81-84, 87, 88, 91, 92, 97, 98, 00	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. DinSG 3. RSG	<u>Schneider</u> Karagöz Ruppel Dr. Müller
3. Kammer	SB	05-10, 59-65	<u>V: RinSG</u> 1. Rin 2. RinSG 3. Rin	<u>Dr. Neumann</u> Leisring Dr. Laudi Piepiórka
	VE/BL	1-3		
4. Kammer	R	01-04, 14-17, 25-28, 36-39, 49-52, 60-63, 73-76, 83-86, 93-97	<u>V: RinSG</u> 1. Rin 2. RSG 3. DinSG	<u>Dr. Neumann</u> Leisring Sprang Ruppel
5. Kammer	AS	00-06, 34-39, 60-65	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Schlecht Karagöz
6. Kammer	EG	1-0	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RSG 3. RinSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Dr. Müller Dr. Laudi
7. Kammer	SB	01-04, 26-30, 41-50, 80-85, 96-00	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. Rin 3. RinSG	<u>Leisring</u> Dr. Neumann Piepiórka Hochstatter
	VE/BL	4-6		
8. Kammer	R/BA	Versicherungspflicht 1-0	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Hochstatter Gillner
9. Kammer	R	05-11, 18-24, 29-35, 40-46, 53-59, 64-70, 77-82, 87-92, 98-00	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Sprang</u> Dr. Laudi Gillner Dr. Neumann
10. Kammer	AL	1-5	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RinSG 3. R	<u>Karagöz</u> Schneider Schlecht Kuswik
11. Kammer	R	12, 13, 47, 48, 71, 72	<u>V: RinSG</u> 1. DinSG 2. RSG 3. R	<u>Gillner</u> Ruppel Sprang Kuswik
	KG	1-0		

12. Kammer	AS	07-13, 40-46, 66-72, 90-96	<u>V: RSG</u> Rin R RinSG	<u>Dr. Müller</u> Piepiórka Schneider Gillner
13. Kammer	SV	1-0	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Gillner Sprang
14. Kammer	SO	keine Eingänge	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. Rin 3. R	<u>Ruth</u> Schlecht Piepiórka Schneider
15. Kammer	AS	keine Eingänge	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. Rin	<u>Dr. Laudi</u> Sprang Karagöz Leisring
16. Kammer	AS	14-19, 47-51, 73-77	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. Rin 3. RinSG	<u>Schneider</u> Karagöz Leisring Grösslein-Weiß
17. Kammer	KR/BA	11, 12, 23, 24, 31, 32, 41, 42, 48, 59, 60, 67, 68, 77, 78, 93, 94	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. DinSG 3. Rin	<u>Karagöz</u> Schneider Ruppel Piepiórka
18. Kammer	KR	Krankenhäuser 1-0	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RSG 3. Rin	<u>Ruth</u> Schlecht Dr. Müller Leisring
	U	Krankenhäuser 1-0		
19. Kammer	U	6-0	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. DinSG	<u>Dr. Laudi</u> Sprang Schlecht Ruppel
20. Kammer	AS	20-24, 78-81	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. R 3. R	<u>Sprang</u> Dr. Laudi Kuswik Schneider
21. Kammer	KR/BA	06-08, 13-15, 19, 20, 25, 26, 33-36, 43, 44, 49, 50, 55, 56, 61, 62, 69-72, 79, 80, 85, 86, 89, 90, 95, 96, 99	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. R 3. RinSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Schneider Hochstatter
22. Kammer	P	1-0	<u>V: RinSG</u> 1. Rin 2. RinSG 3. RSG	<u>Hochstatter</u> Piepiórka Dr. Laudi Ruth
23. Kammer		unbesetzt		

24. Kammer	AS	25-28	<u>V: RinSG</u> 1. DinSG 2. R 3. RinSG	<u>Gillner</u> Ruppel Kuswik Dr. Laudi
25. Kammer	SB	16-20, 36-40, 51-58, 71-75, 86-95	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Dr. Laudi</u> Sprang Dr. Neumann Dr. Müller
	VE/BL	7, 8		
26. Kammer	SO	01-04, 13-16, 25-28, 37-40, 49-52, 61-64, 73-76, 85-89	<u>V: RinSG</u> 1. Rin 2. RSG 3. RinSG	<u>Hochstatter</u> Piepiórka Ruth Grösslein-Weiß
27. Kammer	GR	(Güterrichtersachen)	<u>V: RSG</u> RinSG	<u>Ruth</u> Schlecht
28. Kammer	GR	(Güterrichtersachen)	<u>V.</u> RSG	<u>N. N.</u> Ruth
29. Kammer	SO	05-12, 17-24, 29-36, 41-48, 53-60, 65-72, 77-84, 90-00	<u>V: Rin</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RSG	<u>Piepiórka</u> Hochstatter Dr. Müller Sprang
30. Kammer	AS	29-33, 82-85	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Leisring</u> Dr. Müller Gröss- lein-Weiß Ruth
31. Kammer	SB	11-15, 21-25, 31-35, 66-70, 76-79	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. Rin 3. RinSG	<u>Piepiórka</u> Dr. Müller Leisring Karagöz
	VE/BL	9, 0		
32. Kammer	U	1-5	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Schlecht</u> Ruth Dr. Laudi Dr. Neumann
33. Kammer	AS	52-55, 86-89	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. R 3. RinSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Schneider Schlecht
34. Kammer	AS	56-59, 97-99	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. Rin 3. R	<u>Schlecht</u> Ruth Leisring Kuswik
35. Kammer	AY	1-0	<u>V: Rin</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RSG	<u>Piepiórka</u> Hochstatter Ruth Sprang
36. Kammer	AL	6-0	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Schlecht</u> Ruth Karagöz Dr. Neumann

37. Kammer BK 1-0

<u>V: Rin</u>	<u>Leisring</u>
1. RinSG	Dr. Neumann
2. RinSG	Grösslein-Weiß
3. RinSG	Schlecht

38. Kammer unbesetzt



Geschäftsverteilungsplan

ab 1. März 2021

Direktorin des Sozialgerichts:	DinSG Ruppel
Ständige Vertreterin:	RinSG Gillner
Geschäftsleiterin:	AR'in Schade
Vertreterin:	AF Maul
Richterrat:	N.N.
Vertreter:	RSG Ruth
Personalrat:	Besch. Demer
Pressesprecher:	RinSG Gillner
	RSG Ruth

DIE SOZIALGERICHTSBARKEIT IN HESSEN

I. Kammerzuständigkeit nach Sachgebieten

Kammer 1

Vorsitzende: DinSG Ruppel

Vertreter: 1. RinSG Gillner
2. RSG Ruth
3. Rin Piepiórka

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

01, 02, 27, 28, 37, 38, 51, 52, 63, 64, 73, 74

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

01, 02, 27, 28, 37, 38, 51, 52, 63, 64, 73, 74

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

01, 02, 27, 28, 37, 38, 51, 52, 63, 64, 73, 74

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

01, 02, 27, 28, 37, 38, 51, 52, 63, 64, 73, 74

- e) Angelegenheiten aus §§ 18 Abs. 4 und 22 Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz
- f) Beschwerden nach § 21 SGG mit Ausnahme derer gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Mittwoch

Kammer 2

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter: 1. RinSG Karagöz
2. DinSG Ruppel
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

03 - 05, 09, 10, 16, 17, 18, 21, 22, 29, 30, 39, 40, 45 - 47, 53, 54, 57, 58, 65, 66, 75, 76, 81 - 84, 87, 88, 91, 92, 97, 98, 00

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

03 - 05, 09, 10, 16, 17, 18, 21, 22, 29, 30, 39, 40, 45 - 47, 53, 54, 57, 58, 65, 66, 75, 76, 81 - 84, 87, 88, 91, 92, 97, 98, 00

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

03 - 05, 09, 10, 16, 17, 18, 21, 22, 29, 30, 39, 40, 45 - 47, 53, 54, 57, 58, 65, 66, 75, 76, 81 - 84, 87, 88, 91, 92, 97, 98, 00

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

03 - 05, 09, 10, 16, 17, 18, 21, 22, 29, 30, 39, 40, 45 - 47, 53, 54, 57, 58, 65, 66, 75, 76, 81 - 84, 87, 88, 91, 92, 97, 98, 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Donnerstag

Kammer 3

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:
1. Rin Leisring
2. RinSG Dr. Laudi
3. Rin Piepiórka

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 05 - 10, 59 - 65

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 3

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 1 - 3

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Montag

Kammer 4

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:
1. Rin Leisring
2. RSG Sprang
3. DinSG Ruppel

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

01 - 04, 14 - 17, 25 - 28, 36 - 39, 49 – 52, 60 - 63, 73 - 76, 83 – 86, 93 - 97

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

01 - 04, 14 - 17, 25 - 28, 36 - 39, 49 – 52, 60 - 63, 73 - 76, 83 – 86, 93 - 97

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Montag

Kammer 5

Vorsitzender: R Kuswik

Vertreter: 1. RinSG Grösslein-Weiß
2. N.N.
3. RinSG Karagöz

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 00 - 06, 34 – 39, 60 – 65

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 6

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter: 1. R Kuswik
2. RSG Dr. Müller
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz und aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Eingänge mit den Endziffern 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 7

Vorsitzender: RSG Leisring

Vertreter: 1. RinSG Dr. Neumann
2. Rin Piepiórka
3. RinSG Hochstatter

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 01 - 04, 26 – 30, 41 – 50, 80 – 85, 96 - 00

b) Streitsachen aus der Kriegsofopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge der Endziffer: 4 - 6

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffer: 4 - 6

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Dienstag

Kammer 8

Vorsitzender: R Kuswik

Vertreter: 1. RinSG Grösslein-Weiß
2. RinSG Hochstatter
3. RinSG Gillner

Sachgebiet:

- a) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend Anfrageverfahren nach § 7 a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 9

Vorsitzender: RSG Sprang

Vertreter:

1. RinSG	Dr. Laudi
2. RinSG	Gillner
3. RinSG	Dr. Neumann

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

05 - 11, 18 - 24, 29 – 35, 40 - 46, 53 - 59, 64 - 70, 77 - 82, 87 – 92, 98 – 00

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

05 - 11, 18 - 24, 29 – 35, 40 - 46, 53 - 59, 64 - 70, 77 - 82, 87 – 92, 98 – 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Donnerstag

Kammer 10

Vorsitzende: Rin SG Karagöz

Vertreter: 1. R Schneider
2. N.N.
3. R Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 11

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter: 1. DinSG Ruppel
2. RSG Sprang
3. R Kuswik

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 12, 13, 47, 48, 71, 72

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern: 12, 13, 47, 48, 71, 72

c) Streitsachen aus dem Kindergeldrecht, ausgenommen Streitsachen nach §§ 6a und 6b BKGG

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 12

Vorsitzender:	RSG	Dr. Müller
Vertreter:	1. Rin	Piepiórka
	2. R	Schneider
	3. RinSG	Gillner

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 07 - 13, 40 – 46, 66 – 72; 90 - 96

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 13

Vorsitzender: R Kuswik

Vertreter: 1. RinSG Grösslein-Weiß
2. RinSG Gillner
3. RSG Sprang

Sachgebiete:

- a) Streitsachen und Anträge, für die nach dem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Streitsachen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

- c) Beschwerden gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer nach § 21 SGG

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Freitag

Kammer 14

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter: 1. N.N.
2. Rin Piepiórka
3. R Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe

keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Mittwoch

Kammer 15

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter: 1. RSG Sprang
2. R Karagöz
3. Rin Leisring

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 16

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter: 1. RinSG Karagöz
2. Rin Leisring
3. RinSG Grösslein-Weiß

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 14 – 19, 47 - 51, 73 - 77

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 17

Vorsitzende: RinSG Karagöz

Vertreter: 1. Rin Schneider
2. DinSG Ruppel
3. Rin Piepiórka

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern 11, 12, 23, 24, 31, 32, 41, 42, 48, 59, 60, 67, 68, 77, 78, 93, 94

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern 11, 12, 23, 24, 31, 32, 41, 42, 48, 59, 60, 67, 68, 77, 78, 93, 94

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern 11, 12, 23, 24, 31, 32, 41, 42, 48, 59, 60, 67, 68, 77, 78, 93, 94

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern 11, 12, 23, 24, 31, 32, 41, 42, 48, 59, 60, 67, 68, 77, 78, 93, 94

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Mittwoch

Kammer 18

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter:
1. N.N.
2. RSG Dr. Müller
3. Rin Leisring

Sachgebiet:

- a) Klagen und Anträge nach dem SGB V zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Klagen und Anträge zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Mittwoch

Kammer 19

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:

1. RSG	Sprang
2.	N.N.
3. DinSG	Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 6 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 20

Vorsitzender: RSG Sprang

Vertreter: 1. RinSG Dr. Laudi
2. R Kuswik
3. R Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 20 - 24, 78 - 81

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 21

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter: 1. R Kuswik
2. R Schneider
3. RinSG Hochstatter

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 06 - 08, 13 - 15, 19, 20, 25, 26, 33 - 36, 43, 44, 49, 50, 55, 56, 61, 62, 69 - 72, 79, 80, 85, 86, 89, 90, 95, 96, 99

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern: 06 - 08, 13 - 15, 19, 20, 25, 26, 33 - 36, 43, 44, 49, 50, 55, 56, 61, 62, 69 - 72, 79, 80, 85, 86, 89, 90, 95, 96, 99

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 06 - 08, 13 - 15, 19, 20, 25, 26, 33 - 36, 43, 44, 49, 50, 55, 56, 61, 62, 69 - 72, 79, 80, 85, 86, 89, 90, 95, 96, 99

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 06 - 08, 13 - 15, 19, 20, 25, 26, 33 - 36, 43, 44, 49, 50, 55, 56, 61, 62, 69 - 72, 79, 80, 85, 86, 89, 90, 95, 96, 99

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Donnerstag

Kammer 22

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter:

1. Rin	Piepiórka
2. RinSG	Dr. Laudi
3. RSG	Ruth

Sachgebiete:

Streitsachen aus der sozialen und der privaten Pflegeversicherung, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 1 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 23

Unbesetzt

Kammer 24

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter:
1. DinSG Ruppel
2. R Kuswik
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 25 - 28

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 25

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:
1. RSG Sprang
2. RinSG Dr. Neumann
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 16 - 20, 36 - 40, 51 - 58, 71 - 75, 86 - 95

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 7, 8

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 7, 8

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 26

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter:
1. Rin Piepiórka
2. RSG Ruth
3. RinSG Grösslein-Weiß

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

01 – 04, 13 – 16, 25 - 28, 37 - 40, 49 – 52, 61 – 64, 73 – 76, 85 – 89

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 27

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter: 1. N.N.

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterrichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 28

Vorsitzende:

N.N.

Vertreter:

1. RSG

Ruth

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterrichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 29

Vorsitzender: Rin Piepiórka

Vertreter: 1. RinSG Hochstatter
2. RSG Dr. Müller
3. RSG Sprang

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

05 - 12, 17 – 24, 29 - 36, 41 – 48, 53 - 60, 65 – 72, 77 - 84, 90 - 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag

Saal II (1.084)

Freitag

Kammer 30

Vorsitzende:

Rin Leisring

Vertreter:

1. RinSG Dr. Müller
2. RinSG Grösslein-Weiß
3. RSG Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 29 - 33, 82 - 85

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag:

Saal I (1.082)

Dienstag

Kammer 31

Vorsitzende: Rin Piepiórka

Vertreter: 1. RSG Dr. Müller
2. RinSG Leisring
3. RinSG Karagöz

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern:

11 – 15, 21 - 25, 31 – 35, 66 – 70, 76 – 79

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 9, 0

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 9, 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Freitag

Kammer 32

Vorsitzende: RinSG Dr. Müller

Vertreter:
1. RSG Ruth
2. RinSG Dr. Laudi
3. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern 1 - 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Montag

Kammer 33

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter: 1. R Kuswik
2. R Schneider
3. N.N.

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 52 - 55, 86 - 89

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 34

Vorsitzende:

N.N.

Vertreter:

1. RSG	Ruth
2. Rin	Leisring
3. R	Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 56 – 59, 97 - 99

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag:

Saal I (1.082)

Montag

Kammer 35

Vorsitzende: Rin Piepiórka

Vertreter: 1. RinSG Hochstatter
2. RSG Ruth
3. RSG Sprang

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Freitag

Kammer 36

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter:
1. RSG Ruth
2. RinSG Karagöz
3. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern: 6 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 37

Vorsitzende:

Rin

Leisring

Vertreter:

1. RinSG

Dr. Neumann

2. RinSG

Grösslein-Weiß

3.

N.N.

Sachgebiet:

Streitsachen nach §§ 6a und 6b Bundeskindergeldgesetz

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag:

Saal I (1.082)

Dienstag

Kammer 38

unbesetzt

Im Übrigen sind die Kammern zuständig für die Streitsachen, die mit Ablauf des 28.02.2021 bei ihnen anhängig sind.

II. Ergänzende Regelungen zum gültigen Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts Wiesbaden

1. Zuordnung - Verteilung nach Endziffern

Ab dem 01.01.2017 werden -vorbehaltlich getroffener Sonderregelungen- die Verfahren anhand der laufenden Nummer des jeweiligen Sachgebiets nach Endziffern verteilt.

a). Die Eintragungen in die Eingangsliste richten sich grundsätzlich nach dem Tag des Eingangs. Gehen mehrere Sachen am selben Tag ein, so werden sie in alphabetischer Reihenfolge am folgenden Arbeitstag eingetragen. Maßgebend für die alphabetische Zuordnung ist die Regelung in Ziff. II. 2 a) - f) des Geschäftsverteilungsplans.

Abweichend hiervon sind die Eingänge betreffend die Versicherungs- und Beitragspflicht (Zuständigkeit der 8. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und die Eingänge betreffend die Krankenhausstreitigkeiten (Zuständigkeit der 18. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. der gesetzlichen Unfallversicherung einzutragen. Entsprechendes gilt für die Eingänge im Rechtsgebiet BA.

b). Verfahren, die den einstweiligen Rechtsschutz betreffen, werden in jedem Fall sofort eingetragen. Gehen mehrere Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gleichzeitig ein, richtet sich die Reihenfolge nach der alphabetischen Zuordnung entsprechend Ziff. II. 2 a) - f).

c). Werden ursprünglich in einem Verfahren gemeinsam erhobene Ansprüche desselben Fachgebietes durch richterlichen Beschluss getrennt, bleibt es bei der Zuständigkeit der Kammer. Das Gleiche gilt, wenn klageerweiternd geltend gemachte Ansprüche oder zuvor verbundene Verfahren abgetrennt werden. Die Verfahren sind nach der Verteilungsregelung am Tag der Abtrennung neu einzutragen.

d). Gehen in demselben Kalenderjahr mehrere Klagen und/oder Anträge (auch solche nach Ziff. II 3c) von demselben Beteiligten im Sinne von §§ 69 Nr. 1 und 2, 74 SGG ein, so ist die zuerst zuständig gewordene Kammer auch für die anderen Klagen/Anträge zuständig, wenn eine dieser Klagen oder Anträge bei ihr im Sinne der Aktenordnung noch nicht erledigt ist; dies gilt nicht, wenn Kläger/ Antragsteller keine natürliche Person ist oder wenn Ansprüche aus abgetretenem Recht geltend gemacht werden.

e). Nachträglich vorgelegte Verfahren, sei es wegen Problemen im EGVP-Zugriff oder aus anderen Gründen, sind nach der Verteilungsregelung an dem Tag nach ihrem tatsächlichen Vorliegen einzutragen. Bei einer fehlerhaften Eintragung in die Eingangsliste bleiben diese und die später vorgenommenen Eintragungen unberührt.

2. Alphabetische Zuordnung

Für die alphabetische Zuordnung nach Ziff. II 1 a) und b) sind maßgebend der Name der Klägerin oder des Klägers bzw. der Antragstellerin oder des Antragstellers.

a). Sind in einer Firma, unter der geklagt wird, einer oder mehrere Familiennamen enthalten, dann richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des erstgenannten Familiennamens. Klagt ein Einzelkaufmann oder Einzelgewerbetreibender, so richtet sich die alphabetische Zuordnung unabhängig von der Firmenbezeichnung nach dem Familiennamen der Inhaberin oder des Inhabers.

b). Ist in der Firma kein Familienname enthalten, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des ersten Wortes. Dabei bleiben bestimmte und unbestimmte Artikel sowie einzeln stehende Buchstaben außer Betracht.

c). Die alphabetische Zuordnung bei Familien- oder Firmennamen, die mit einem oder mehreren kleingeschriebenen Namensbestandteil(en) beginnen (z.B. „von“ bzw. „de“, „la“), richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des ersten großgeschriebenen Namensbestandteils.

d). Bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Namen des Klägers oder Antragstellers, dessen Familienname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt.

e). Tritt eine Gebietskörperschaft als Klägerin oder Antragstellerin auf, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem geografischen Namen der Gebietskörperschaft; zusätzliche Bestandteile wie z.B. Land, Stadt, Landeshauptstadt, Landkreis, bleiben unberücksichtigt (also: Land Hessen = H, Landeshauptstadt Wiesbaden = W, Kreis Offenbach = O, Luftkurort A-Dorf = A, aber: Bundesrepublik Deutschland = B, Bad Schwalbach = B).

f). Namensänderungen nach Klageerhebung oder Antragseingang, Fälle der Rechtsnachfolge und Ausscheiden oder Hinzutreten eines Beteiligten bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung lassen die vorgenommene Zuordnung unberührt.

3. Zuordnung in Sonderfällen

a). Die Zuständigkeit für Kosten und Nebenentscheidungen einschließlich Nebenverfahren, die unter einem eigenen Aktenzeichen geführt werden, richtet sich nach der Zuständigkeit des dazugehörenden Hauptsacheverfahrens.

b). Als zuständige Richterin oder zuständiger Richter für Ersuchen einer Behörde nach § 205 SGG wird die bzw. der Vorsitzende einschließlich Vertreterinnen und Vertretern der Kammer bestimmt, die nach dem Geschäftsverteilungsplan für das entsprechende Rechtsgebiet zuständig wäre. Bei Vernehmungsersuchen bestimmt sich die Zuständigkeit nach der laufenden Endziffer entsprechend der Verteilung für das zugrundeliegende Rechtsgebiet.

c). Für die Fortsetzung ausgesetzter, ruhender oder unterbrochener Streitsachen bleibt bei unveränderter personeller Besetzung im Kammervorsitz die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bzw. der Unterbrechung zuständig war. Entsprechendes gilt für die Fortsetzung statistisch als erledigt behandelter und für zurückverwiesene Streitsachen sowie für Wiederaufnahmeverfahren und Anhörungsrügen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung im Kammervorsitz geändert hat oder die Kammer für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig ist.

d). Für Verfahren nach § 60 SGG über Ablehnungsgesuche wegen Besorgnis der Befangenheit einer oder eines Kammervorsitzenden bzw. einer Vertreterin oder eines Vertreters ist, ausgehend von der betroffenen Kammer, die der Zahl nach nächsthöhere Kammer zuständig. Dabei bleiben die 2. 5., 8., 13., 16., 29., 30., 31., 35. und die 37. Kammer unberücksichtigt. Für die 37. Kammer gilt die 1. Kammer als die nächsthöhere. Bei Personenidentität der bzw. des für das Ablehnungsgesuch zuständigen Kammervorsitzenden mit der abgelehnten Richterin bzw. dem abgelehnten Richter ist zuständig die nächste der Zahl nach höhere Kammer. Bei Änderung der Geschäftsverteilung richtet sich die Zuständigkeit für anhängige Verfahren weiter nach der bei Eingang des Ablehnungsgesuches geltenden Kammerzuständigkeit.

e). Im Falle der Verhinderung der oder des Kammervorsitzenden und der drei Vertreterinnen/Vertreter rückt, ausgehend von dem Namen der oder des Kammervorsitzenden, die oder der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.

f) Die Zuständigkeit für Streitigkeiten gemäß dem Zweiten Kapitel 4. Abschnitt des 10. Buches Sozialgesetzbuch, soweit sie den Sozialgerichten zugewiesen sind, richtet sich nach dem jeweiligen Sachgebiet entsprechend Ziff. I des Geschäftsverteilungsplans.

g) Zuständig für die Verbindung von Verfahren aus verschiedenen Kammern ist die Kammer, in der das älteste Verfahren anhängig ist. Sind die Verfahren am selben Tag anhängig geworden, ist die Kammer für die Verbindung zuständig, in der das

Verfahren mit der niedrigeren Kammernummer gemäß Geschäftsverteilungsplan anhängig ist. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt.

h). Bei Zweifeln über die funktionelle Zuständigkeit von Kammern entscheidet das Präsidium.

4. Güterichterverfahren

Als Güterichter nach § 202 SGG in Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO wird RSG Ruth (27. Ka.) bestimmt. Im Einzelfall kann die Zuweisung an die Güterichter/innen des Hessischen Landessozialgerichts erfolgen.

III. Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

1. Die dem Sozialgericht Wiesbaden zugewiesenen ehrenamtlichen Richter werden gemäß Abschnitt V auf die Kammern verteilt.
2. Die Listen aller ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden zum Stichtag 01.Juli 2010 neu alphabetisch sortiert. Ab diesem Stichtag erfolgt die Heranziehung in der festgelegten Reihenfolge beginnend mit der laufenden Nummer 1. Im jeweils neuen Geschäftsjahr wird mit dem ehrenamtlichen Richter begonnen, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vorangegangenen Geschäftsjahr herangezogen wurde.
3. Im Falle der Verhinderung wird der in der Reihenfolge nächste ehrenamtliche Richter als Vertreter geladen, bei dessen Verhinderung der darauffolgende usw. Der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst dann wieder erneut geladen, wenn er der Reihenfolge nach zu laden ist. Die Reihenfolge der zu ladenden Vertreter richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Mitteilung über die Verhinderung.
4. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Kammer in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsförderung und der §§ 6a und 6b des Bundeskindergeldgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt, oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, wird eine besondere Liste von ehrenamtlichen Richtern gebildet, die jederzeit kurzfristig zur Verfügung stehen können und zu laden sind (Notliste). Die Heranziehung erfolgt in derselben Weise wie unter Ziff. 2) und 3). Die Notliste gilt für alle Kammern, mit Ausnahme der 3., 7., 14., 25., 26., 29. und 31. Kammer. Ist auch von den in der Notliste aufgeführten ehrenamtlichen Richtern keiner zu erreichen, so sind die als nächste anstehenden ehrenamtlichen Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Sozialversicherung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der Kammer 37 als nächsthöhere die Kammer 1 anzusehen.
5. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, so ist der als nächster an-

stehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw.. Dabei ist bei der Kammer 31 als nächsthöhere die Kammer **3** anzusehen.

6. In den Fällen, in denen ein der Kammer in Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung steht oder erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der Kammer 35 als nächsthöhere die Kammer 14 anzusehen.

7. Für den Fall, dass gleichzeitig zwei ehrenamtliche Richter aus der Notliste oder einer Kammerliste zu entnehmen sind, hat die Kammer den Vorrang, die zeitlich zuerst eine Sitzung abhält, bei gleichzeitiger Sitzung die Kammer mit der niedrigeren Ziffer.

8. Scheidet ein ehrenamtlicher Richter aus seinem Amte aus und wird ein neuer ehrenamtlicher Richter an dessen Stelle dem Gericht zugewiesen, nimmt der neu zugewiesene ehrenamtliche Richter den Platz des ausgeschiedenen Richters in der jeweiligen Gruppe der Kammer ein, in der der Ausfall eingetreten ist. Die nicht anstelle eines ausscheidenden ehrenamtlichen Richters neu berufenen ehrenamtlichen Richter werden jeweils am Ende der Liste der vom Präsidium bestimmten Kammer angefügt.

Abschnitt IV: Geschäftsverteilung des Sozialgerichts Wiesbaden für Neueingänge ab 01.03.2021

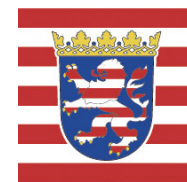
(Endziffern)

1. Kammer	KR/BA	01, 02, 27, 28, 37, 38, 51, 52, 63, 64, 73, 74	<u>V: DinSG</u> 1. RinSG 2. RSG 3. Rin	<u>Ruppel</u> Gillner Ruth Piepiórka
2. Kammer	KR/BA	03-05, 09, 10, 16, 17, 18, 21, 22, 29, 30, 39, 40, 45-47, 53, 54, 57, 58, 65, 66, 75, 76, 81-84, 87, 88, 91, 92, 97, 98, 00	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. DinSG 3. RSG	<u>Schneider</u> Karagöz Ruppel Dr. Müller
3. Kammer	SB	05-10, 59-65	<u>V: RinSG</u> 1. Rin 2. RinSG 3. Rin	<u>Dr. Neumann</u> Leisring Dr. Laudi Piepiórka
	VE/BL	1-3		
4. Kammer	R	01-04, 14-17, 25-28, 36-39, 49-52, 60-63, 73-76, 83-86, 93-97	<u>V: RinSG</u> 1. Rin 2. RSG 3. DinSG	<u>Dr. Neumann</u> Leisring Sprang Ruppel
5. Kammer	AS	00-06, 34-39, 60-65	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. 3. RinSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß N. N. Karagöz
6. Kammer	EG	1-0	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RSG 3. RinSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Dr. Müller Dr. Laudi
7. Kammer	SB	01-04, 26-30, 41-50, 80-85, 96-00	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. Rin 3. RinSG	<u>Leisring</u> Dr. Neumann Piepiórka Hochstatter
	VE/BL	4-6		
8. Kammer	R/BA	Versicherungspflicht 1-0	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Hochstatter Gillner
9. Kammer	R	05-11, 18-24, 29-35, 40-46, 53-59, 64-70, 77-82, 87-92, 98-00	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Sprang</u> Dr. Laudi Gillner Dr. Neumann
10. Kammer	AL	1-5	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. 3. R	<u>Karagöz</u> Schneider N. N. Kuswik
11. Kammer	R	12, 13, 47, 48, 71, 72	<u>V: RinSG</u> 1. DinSG 2. RSG 3. R	<u>Gillner</u> Ruppel Sprang Kuswik
	KG	1-0		

12. Kammer	AS	07-13, 40-46, 66-72, 90-96	<u>V: RSG</u> Rin R RinSG	<u>Dr. Müller</u> Piepiórka Schneider Gillner
13. Kammer	SV	1-0	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Gillner Sprang
14. Kammer	SO	keine Eingänge	<u>V: R</u> 1. 2. Rin 3. R	<u>Ruth</u> N. N. Piepiórka Schneider
15. Kammer	AS	keine Eingänge	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. Rin	<u>Dr. Laudi</u> Sprang Karagöz Leisring
16. Kammer	AS	14-19, 47-51, 73-77	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. Rin 3. RinSG	<u>Schneider</u> Karagöz Leisring Grösslein-Weiß
17. Kammer	KR/BA	11, 12, 23, 24, 31, 32, 41, 42, 48, 59, 60, 67, 68, 77, 78, 93, 94	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. DinSG 3. Rin	<u>Karagöz</u> Schneider Ruppel Piepiórka
18. Kammer	KR	Krankenhäuser 1-0	<u>V: RSG</u> 1. 2. RSG 3. Rin	<u>Ruth</u> N. N. Dr. Müller Leisring
	U	Krankenhäuser 1-0		
19. Kammer	U	6-0	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. 3. DinSG	<u>Dr. Laudi</u> Sprang N. N. Ruppel
20. Kammer	AS	20-24, 78-81	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. R 3. R	<u>Sprang</u> Dr. Laudi Kuswik Schneider
21. Kammer	KR/BA	06-08, 13-15, 19, 20, 25, 26, 33-36, 43, 44, 49, 50, 55, 56, 61, 62, 69-72, 79, 80, 85, 86, 89, 90, 95, 96, 99	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. R 3. RinSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Schneider Hochstatter
22. Kammer	P	1-0	<u>V: RinSG</u> 1. Rin 2. RinSG 3. RSG	<u>Hochstatter</u> Piepiórka Dr. Laudi Ruth
23. Kammer		unbesetzt		

24. Kammer	AS	25-28	<u>V: RinSG</u> 1. DinSG 2. R 3. RinSG	<u>Gillner</u> Ruppel Kuswik Dr. Laudi
25. Kammer	SB	16-20, 36-40, 51-58, 71-75, 86-95	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Dr. Laudi</u> Sprang Dr. Neumann Dr. Müller
	VE/BL	7, 8		
26. Kammer	SO	01-04, 13-16, 25-28, 37-40, 49-52, 61-64, 73-76, 85-89	<u>V: RinSG</u> 1. Rin 2. RSG 3. RinSG	<u>Hochstatter</u> Piepiórka Ruth Grösslein-Weiß
27. Kammer	GR	(Güterrichtersachen)	<u>V: RSG</u>	<u>Ruth</u> N. N.
28. Kammer	GR	(Güterrichtersachen)	<u>V:</u> RSG	<u>N. N.</u> Ruth
29. Kammer	SO	05-12, 17-24, 29-36, 41-48, 53-60, 65-72, 77-84, 90-00	<u>V: Rin</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RSG	<u>Piepiórka</u> Hochstatter Dr. Müller Sprang
30. Kammer	AS	29-33, 82-85	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Leisring</u> Dr. Müller Gröss- lein-Weiß Ruth
31. Kammer	SB	11-15, 21-25, 31-35, 66-70, 76-79	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. Rin 3. RinSG	<u>Piepiórka</u> Dr. Müller Leisring Karagöz
	VE/BL	9, 0		
32. Kammer	U	1-5	<u>V: RSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Dr. Müller</u> Ruth Dr. Laudi Dr. Neumann
33. Kammer	AS	52-55, 86-89	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. R 3.	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Schneider N. N.
34. Kammer	AS	56-59, 97-99	<u>V:</u> 1. RSG 2. Rin 3. R	<u>N. N.</u> Ruth Leisring Kuswik
35. Kammer	AY	1-0	<u>V: Rin</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RSG	<u>Piepiórka</u> Hochstatter Ruth Sprang
36. Kammer	AL	6-0	<u>V: R</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Schneider</u> Ruth Karagöz Dr. Neumann

37. Kammer	BK	1-0	<u>V: Rin</u>	<u>Leisring</u>
			1. RinSG	Dr. Neumann
			2. RinSG	Grösslein-Weiß
			3.	N. N.
38. Kammer		unbesetzt		



Geschäftsverteilungsplan

ab 1. April 2021

Direktorin des Sozialgerichts: DinSG Ruppel
Ständige Vertreterin: RinSG Gillner

Geschäftsleiterin: AR'in Schade
Vertreterin: AF Maul

Richterrat: N.N.
Vertreter: RSG Ruth

Personalrat: Besch. Demer

Pressesprecher: RinSG Gillner
RSG Ruth

DIE SOZIALGERICHTSBARKEIT IN HESSEN

I. Kammerzuständigkeit nach Sachgebieten

Kammer 1

Vorsitzende: DinSG Ruppel

Vertreter: 1. RinSG Gillner
2. RinSG Karagöz
3. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

09, 10, 23, 24, 38, 39, 51, 52, 66, 67, 84, 85, 99, 00

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

09, 10, 23, 24, 38, 39, 51, 52, 66, 67, 84, 85, 99, 00

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

09, 10, 23, 24, 38, 39, 51, 52, 66, 67, 84, 85, 99, 00

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

09, 10, 23, 24, 38, 39, 51, 52, 66, 67, 84, 85, 99, 00

- e) Angelegenheiten aus §§ 18 Abs. 4 und 22 Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz
- f) Beschwerden nach § 21 SGG mit Ausnahme derer gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Mittwoch

Kammer 2

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter: 1. RinSG Karagöz
2. DinSG Ruppel
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

03, 04, 11, 12, 16-18, 25, 26, 30-32, 40, 41, 47, 48, 53-55, 59, 60, 68-70, 74, 75, 86, 87, 97, 98

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

03, 04, 11, 12, 16-18, 25, 26, 30-32, 40, 41, 47, 48, 53-55, 59, 60, 68-70, 74, 75, 86, 87, 97, 98

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

03, 04, 11, 12, 16-18, 25, 26, 30-32, 40, 41, 47, 48, 53-55, 59, 60, 68-70, 74, 75, 86, 87, 97, 98

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

03, 04, 11, 12, 16-18, 25, 26, 30-32, 40, 41, 47, 48, 53-55, 59, 60, 68-70, 74, 75, 86, 87, 97, 98

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Donnerstag

Kammer 3

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:
1. RSG Ruth
2. RinSG Dr. Laudi
3. Rin Piepiórka

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 01-04, 26-30, 42-50, 80-85, 96-00

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 1, 3, 5

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 1, 3, 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Montag

Kammer 4

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:
1. RSG Ruth
2. RSG Sprang
3. DinSG Ruppel

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

01-04, 25-28, 36-39, 60-63, 73-76, 93-97

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

01-04, 25-28, 36-39, 60-63, 73-76, 93-97

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Montag

Kammer 5

Vorsitzender: R Kuswik

Vertreter: 1. RinSG Grösslein-Weiß
2. RSG Sprang
3. RinSG Karagöz

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 00-06, 34-39, 43-47, 60-65

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 6

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:
1. R Kuswik
2. RSG Dr. Müller
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz und aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Eingänge mit den Endziffern 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 7

Vorsitzender: RinSG Hochstatter

Vertreter: 1. R Schneider
2. Rin Piepiórka
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 5-10

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge der Endziffer: 2

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffer: 2

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 8

Vorsitzender: R Kuswik

Vertreter:

1. RinSG	Grösslein-Weiß
2. RinSG	Hochstatter
3. RinSG	Gillner

Sachgebiet:

- a) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend Anfrageverfahren nach § 7 a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 9

Vorsitzender: RSG Sprang

Vertreter:
1. RinSG Dr. Laudi
2. RinSG Gillner
3. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

05-11, 14-24, 29-35, 40-46, 49-59, 64-70, 77-84, 87-92, 98-00

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

05-11, 14-24, 29-35, 40-46, 49-59, 64-70, 77-84, 87-92, 98-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Donnerstag

Kammer 10

Vorsitzende: Rin SG Karagöz

Vertreter: 1. R Schneider
2. R Kuswik
3. RSG Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 11

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter: 1. DinSG Ruppel
2. RSG Sprang
3. R Kuswik

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 12, 13, 47, 48, 71, 72, 85, 86

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern: 12, 13, 47, 48, 71, 72, 85, 86

c) Streitsachen aus dem Kindergeldrecht, ausgenommen Streitsachen nach §§ 6a und 6b BKGG

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 12

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: 1. Rin Piepiórka
2. R Schneider
3. RinSG Gillner

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 07-13, 40-42, 66-72, 90-96

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 13

Vorsitzender: R Kuswik

Vertreter: 1. RinSG Grösslein-Weiß
2. RSG Ruth
3. RSG Sprang

Sachgebiete:

- a) Streitsachen und Anträge, für die nach dem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Streitsachen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

- c) Beschwerden gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer nach § 21 SGG

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Freitag

Kammer 14

Vorsitzender:

RSG

Ruth

Vertreter:

1. RinSG

Dr. Neumann

2. Rin

Piepiórka

3. R

Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe

keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag:

Saal II (1.084)

Mittwoch

Kammer 15

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:
1. RSG Sprang
2. R Kuswik
3. RinSG Karagöz

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 29-30

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 16

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter: 1. RinSG Karagöz
2. RinSG Grösslein-Weiß
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 48-51, 73-77

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Donnerstag

Kammer 17

Vorsitzende: RinSG Karagöz

Vertreter:
1. R Schneider
2. RSG Ruth
3. Rin Piepiórka

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern 05, 06, 19, 20, 33, 34, 45, 46, 61, 62, 79, 80, 91-93

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern 05, 06, 19, 20, 33, 34, 45, 46, 61, 62, 79, 80, 91-93

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern 05, 06, 19, 20, 33, 34, 45, 46, 61, 62, 79, 80, 91-93

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern 05, 06, 19, 20, 33, 34, 45, 46, 61, 62, 79, 80, 91-93

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Mittwoch

Kammer 18

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter:
1. RinSG Dr. Neumann
2. Rin Piepiórka
3. RinSG Hochstatter

Sachgebiet:

- a) Klagen und Anträge nach dem SGB V zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhaussträgern und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Klagen und Anträge zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhaussträgern und Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Mittwoch

Kammer 19

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:

1. RSG	Sprang
2. RSG	Dr. Müller
3. RinSG	Dr. Neumann

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 6 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 20

Vorsitzender: RSG Sprang

Vertreter: 1. RinSG Dr. Laudi
2. R Schneider
3. R Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 14-16, 20-24, 78-81

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 21

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter: 1. R Kuswik
2. DinSG Ruppel
3. RSG Sprang

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 01, 02, 07, 08, 13-15, 21, 22, 27-29, 35-37, 42-44, 49, 50, 56-58, 63-65, 71-73, 76-78, 81-83, 88-90, 94-96

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern: 01, 02, 07, 08, 13-15, 21, 22, 27-29, 35-37, 42-44, 49, 50, 56-58, 63-65, 71-73, 76-78, 81-83, 88-90, 94-96

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 01, 02, 07, 08, 13-15, 21, 22, 27-29, 35-37, 42-44, 49, 50, 56-58, 63-65, 71-73, 76-78, 81-83, 88-90, 94-96

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 01, 02, 07, 08, 13-15, 21, 22, 27-29, 35-37, 42-44, 49, 50, 56-58, 63-65, 71-73, 76-78, 81-83, 88-90, 94-96

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Donnerstag

Kammer 22

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter: 1. R Schneider
2. RinSG Dr. Laudi
3. Rin Piepiórka

Sachgebiete:

Streitsachen aus der sozialen und der privaten Pflegeversicherung, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 1 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Mittwoch

Kammer 23

Vorsitzender: RinSG Karagöz

Vertreter: 1. R Schneider
2. RSG Ruth
3. Rin Piepiórka

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 17 - 19

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Mittwoch

Kammer 24

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter:
1. DinSG Ruppel
2. R Kuswik
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 25 - 28

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 25

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:
1. RSG Sprang
2. RinSG Dr. Neumann
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 16 - 20, 36 - 41, 51 - 62, 71 - 75, 86 - 95

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 4, 6, 8

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 4, 6, 8

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 26

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter:

1. R	Schneider
2. RSG	Ruth
3. RinSG	Grösslein-Weiß

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

01, 02, 13-16, 37-40, 61-64, 73-76

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Mittwoch

Kammer 27

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter: 1. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterrichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 28

Vorsitzende:

N.N.

Vertreter:

1. RSG

Ruth

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterrichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 29

Vorsitzender: Rin Piepiórka

Vertreter:
1. RSG Dr. Müller
2. RinSG Hochstatter
3. RSG Sprang

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

03-12, 17-36, 41-60, 65-72, 77-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag

Saal II (1.084)

Freitag

Kammer 30

Vorsitzende:	RinSG	Dr. Neumann
Vertreter:	1. RSG	Ruth
	2. RinSG	Grösslein-Weiß
	3. RSG	Dr. Müller

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 31 - 33, 82 - 85

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 31

Vorsitzende: Rin Piepiórka

Vertreter:

1. RSG	Dr. Müller
2. RinSG	Dr. Neumann
3. RinSG	Grösslein-Weiß

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern:

11 – 15, 21 - 25, 31 – 35, 63 – 70, 76 – 79

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 7, 9, 0

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 7, 9, 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Freitag

Kammer 32

Vorsitzende: RinSG Dr. Müller

Vertreter: 1. Rin Piepiórka
2. RinSG Dr. Laudi
3. RSG Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern 1 - 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Montag

Kammer 33

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:

1. R	Kuswik
2. R	Schneider
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 52 - 56, 86 - 89

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 34

Vorsitzende: RSG Ruth

Vertreter:
1. RinSG Dr. Neumann
2. RinSG Karagöz
3. R Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 57 – 59, 97 - 99

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 35

Vorsitzende:

Rin

Piepiórka

Vertreter:

1. RSG

Dr. Müller

2. RinSG

Dr. Neumann

3. RSG

Sprang

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag:

Saal II (1.084)

Freitag

Kammer 36

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter: 1. RinSG Hochstatter
2. RSG Dr. Müller
3. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern: 6 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 37

Vorsitzende:

Rin

Leisring

Vertreter:

1. RSG

Dr. Müller

2. RinSG

Grösslein-Weiß

3. R

Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen nach §§ 6a und 6b Bundeskindergeldgesetz

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag:

Saal I (1.082)

Dienstag

Kammer 38

unbesetzt

Im Übrigen sind die Kammern zuständig für die Streitsachen, die mit Ablauf des 31.03.2021 bei ihnen anhängig sind.

II. Ergänzende Regelungen zum gültigen Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts Wiesbaden

1. Zuordnung - Verteilung nach Endziffern

Ab dem 01.01.2017 werden -vorbehaltlich getroffener Sonderregelungen- die Verfahren anhand der laufenden Nummer des jeweiligen Sachgebiets nach Endziffern verteilt.

a). Die Eintragungen in die Eingangsliste richten sich grundsätzlich nach dem Tag des Eingangs. Gehen mehrere Sachen am selben Tag ein, so werden sie in alphabetischer Reihenfolge am folgenden Arbeitstag eingetragen. Maßgebend für die alphabetische Zuordnung ist die Regelung in Ziff. II. 2 a) - f) des Geschäftsverteilungsplans.

Abweichend hiervon sind die Eingänge betreffend die Versicherungs- und Beitragspflicht (Zuständigkeit der 8. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und die Eingänge betreffend die Krankenhausstreitigkeiten (Zuständigkeit der 18. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. der gesetzlichen Unfallversicherung einzutragen. Entsprechendes gilt für die Eingänge im Rechtsgebiet BA.

b). Verfahren, die den einstweiligen Rechtsschutz betreffen, werden in jedem Fall sofort eingetragen. Gehen mehrere Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gleichzeitig ein, richtet sich die Reihenfolge nach der alphabetischen Zuordnung entsprechend Ziff. II. 2 a) - f).

c). Werden ursprünglich in einem Verfahren gemeinsam erhobene Ansprüche desselben Fachgebietes durch richterlichen Beschluss getrennt, bleibt es bei der Zuständigkeit der Kammer. Das Gleiche gilt, wenn klageerweiternd geltend gemachte Ansprüche oder zuvor verbundene Verfahren abgetrennt werden. Die Verfahren sind nach der Verteilungsregelung am Tag der Abtrennung neu einzutragen.

d). Gehen in demselben Kalenderjahr mehrere Klagen und/oder Anträge (auch solche nach Ziff. II 3c) von demselben Beteiligten im Sinne von §§ 69 Nr. 1 und 2, 74 SGG ein, so ist die zuerst zuständig gewordene Kammer auch für die anderen Klagen/Anträge zuständig, wenn eine dieser Klagen oder Anträge bei ihr im Sinne der Aktenordnung noch nicht erledigt ist; dies gilt nicht, wenn Kläger/ Antragsteller keine natürliche Person ist oder wenn Ansprüche aus abgetretenem Recht geltend gemacht werden.

e). Nachträglich vorgelegte Verfahren, sei es wegen Problemen im EGVP-Zugriff oder aus anderen Gründen, sind nach der Verteilungsregelung an dem Tag nach ihrem tatsächlichen Vorliegen einzutragen. Bei einer fehlerhaften Eintragung in die Eingangsliste bleiben diese und die später vorgenommenen Eintragungen unberührt.

2. Alphabetische Zuordnung

Für die alphabetische Zuordnung nach Ziff. II 1 a) und b) sind maßgebend der Name der Klägerin oder des Klägers bzw. der Antragstellerin oder des Antragstellers.

a). Sind in einer Firma, unter der geklagt wird, einer oder mehrere Familiennamen enthalten, dann richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des erstgenannten Familiennamens. Klagt ein Einzelkaufmann oder Einzelgewerbetreibender, so richtet sich die alphabetische Zuordnung unabhängig von der Firmenbezeichnung nach dem Familiennamen der Inhaberin oder des Inhabers.

b). Ist in der Firma kein Familienname enthalten, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des ersten Wortes. Dabei bleiben bestimmte und unbestimmte Artikel sowie einzeln stehende Buchstaben außer Betracht.

c). Die alphabetische Zuordnung bei Familien- oder Firmennamen, die mit einem oder mehreren kleingeschriebenen Namensbestandteil(en) beginnen (z.B. „von“ bzw. „de“, „la“), richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des ersten großgeschriebenen Namensbestandteils.

d). Bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Namen des Klägers oder Antragstellers, dessen Familienname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt.

e). Tritt eine Gebietskörperschaft als Klägerin oder Antragstellerin auf, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem geografischen Namen der Gebietskörperschaft; zusätzliche Bestandteile wie z.B. Land, Stadt, Landeshauptstadt, Landkreis, bleiben unberücksichtigt (also: Land Hessen = H, Landeshauptstadt Wiesbaden = W, Kreis Offenbach = O, Luftkurort A-Dorf = A, aber: Bundesrepublik Deutschland = B, Bad Schwalbach = B).

f). Namensänderungen nach Klageerhebung oder Antragseingang, Fälle der Rechtsnachfolge und Ausscheiden oder Hinzutreten eines Beteiligten bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung lassen die vorgenommene Zuordnung unberührt.

3. Zuordnung in Sonderfällen

a). Die Zuständigkeit für Kosten und Nebenentscheidungen einschließlich Nebenverfahren, die unter einem eigenen Aktenzeichen geführt werden, richtet sich nach der Zuständigkeit des dazugehörenden Hauptsacheverfahrens.

b). Als zuständige Richterin oder zuständiger Richter für Ersuchen einer Behörde nach § 205 SGG wird die bzw. der Vorsitzende einschließlich Vertreterinnen und Vertretern der Kammer bestimmt, die nach dem Geschäftsverteilungsplan für das entsprechende Rechtsgebiet zuständig wäre. Bei Vernehmungsersuchen bestimmt sich die Zuständigkeit nach der laufenden Endziffer entsprechend der Verteilung für das zugrundeliegende Rechtsgebiet.

c). Für die Fortsetzung ausgesetzter, ruhender oder unterbrochener Streitsachen bleibt bei unveränderter personeller Besetzung im Kammervorsitz die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bzw. der Unterbrechung zuständig war. Entsprechendes gilt für die Fortsetzung statistisch als erledigt behandelter und für zurückverwiesene Streitsachen sowie für Wiederaufnahmeverfahren und Anhörungsrügen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung im Kammervorsitz geändert hat oder die Kammer für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig ist.

d). Für Verfahren nach § 60 SGG über Ablehnungsgesuche wegen Besorgnis der Befangenheit einer oder eines Kammervorsitzenden bzw. einer Vertreterin oder eines Vertreters ist, ausgehend von der betroffenen Kammer, die der Zahl nach nächsthöhere Kammer zuständig. Dabei bleiben die 2. 5., 8., 13., 16., 29., 31., 35., 36. und die 37. Kammer unberücksichtigt. Für die 37. Kammer gilt die 1. Kammer als die nächsthöhere. Bei Personenidentität der bzw. des für das Ablehnungsgesuch zuständigen Kammervorsitzenden mit der abgelehnten Richterin bzw. dem abgelehnten Richter ist zuständig die nächste der Zahl nach höhere Kammer. Bei Änderung der Geschäftsverteilung richtet sich die Zuständigkeit für anhängige Verfahren weiter nach der bei Eingang des Ablehnungsgesuches geltenden Kammerzuständigkeit.

e). Im Falle der Verhinderung der oder des Kammervorsitzenden und der drei Vertreterinnen/Vertreter rückt, ausgehend von dem Namen der oder des Kammervorsitzenden, die oder der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.

f) Die Zuständigkeit für Streitigkeiten gemäß dem Zweiten Kapitel 4. Abschnitt des 10. Buches Sozialgesetzbuch, soweit sie den Sozialgerichten zugewiesen sind, richtet sich nach dem jeweiligen Sachgebiet entsprechend Ziff. I des Geschäftsverteilungsplans.

g) Zuständig für die Verbindung von Verfahren aus verschiedenen Kammern ist die Kammer, in der das älteste Verfahren anhängig ist. Sind die Verfahren am selben Tag anhängig geworden, ist die Kammer für die Verbindung zuständig, in der das

Verfahren mit der niedrigeren Kammernummer gemäß Geschäftsverteilungsplan anhängig ist. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt.

h). Bei Zweifeln über die funktionelle Zuständigkeit von Kammern entscheidet das Präsidium.

4. Güterichterverfahren

Als Güterichter nach § 202 SGG in Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO wird RSG Ruth (27. Ka.) bestimmt. Im Einzelfall kann die Zuweisung an die Güterichter/innen des Hessischen Landessozialgerichts erfolgen.

III. Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

1. Die dem Sozialgericht Wiesbaden zugewiesenen ehrenamtlichen Richter werden gemäß Abschnitt V auf die Kammern verteilt.
2. Die Listen aller ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden zum Stichtag 01.Juli 2010 neu alphabetisch sortiert. Ab diesem Stichtag erfolgt die Heranziehung in der festgelegten Reihenfolge beginnend mit der laufenden Nummer 1. Im jeweils neuen Geschäftsjahr wird mit dem ehrenamtlichen Richter begonnen, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vorangegangenen Geschäftsjahr herangezogen wurde.
3. Im Falle der Verhinderung wird der in der Reihenfolge nächste ehrenamtliche Richter als Vertreter geladen, bei dessen Verhinderung der darauffolgende usw. Der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst dann wieder erneut geladen, wenn er der Reihenfolge nach zu laden ist. Die Reihenfolge der zu ladenden Vertreter richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Mitteilung über die Verhinderung.
4. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Kammer in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsförderung und der §§ 6a und 6b des Bundeskindergeldgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt, oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, wird eine besondere Liste von ehrenamtlichen Richtern gebildet, die jederzeit kurzfristig zur Verfügung stehen können und zu laden sind (Notliste). Die Heranziehung erfolgt in derselben Weise wie unter Ziff. 2) und 3). Die Notliste gilt für alle Kammern, mit Ausnahme der 3., 7., 14., 25., 26., 29. und 31. Kammer. Ist auch von den in der Notliste aufgeführten ehrenamtlichen Richtern keiner zu erreichen, so sind die als nächste anstehenden ehrenamtlichen Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Sozialversicherung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der Kammer 37 als nächsthöhere die Kammer 1 anzusehen.
5. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, so ist der als nächster an-

stehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw.. Dabei ist bei der Kammer 31 als nächsthöhere die Kammer **3** anzusehen.

6. In den Fällen, in denen ein der Kammer in Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung steht oder erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der Kammer 35 als nächsthöhere die Kammer 14 anzusehen.

7. Für den Fall, dass gleichzeitig zwei ehrenamtliche Richter aus der Notliste oder einer Kammerliste zu entnehmen sind, hat die Kammer den Vorrang, die zeitlich zuerst eine Sitzung abhält, bei gleichzeitiger Sitzung die Kammer mit der niedrigeren Ziffer.

8. Scheidet ein ehrenamtlicher Richter aus seinem Amte aus und wird ein neuer ehrenamtlicher Richter an dessen Stelle dem Gericht zugewiesen, nimmt der neu zugewiesene ehrenamtliche Richter den Platz des ausgeschiedenen Richters in der jeweiligen Gruppe der Kammer ein, in der der Ausfall eingetreten ist. Die nicht anstelle eines ausscheidenden ehrenamtlichen Richters neu berufenen ehrenamtlichen Richter werden jeweils am Ende der Liste der vom Präsidium bestimmten Kammer angefügt.

Abschnitt IV: Geschäftsverteilung des Sozialgerichts Wiesbaden für Neueingänge ab 01.04.2021

(Endziffern)

1. Kammer	KR/BA	09, 10, 23, 24, 38, 39, 51, 52, 66, 67, 84, 85, 99, 00	<u>V: DinSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Ruppel</u> Gillner Karagöz Dr. Neumann
2. Kammer	KR/BA	03, 04, 11, 12, 16-18, 25, 26, 30-32, 40, 41, 47, 48, 53-55, 59, 60, 68-70, 74, 75, 86, 87, 97, 98	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. DinSG 3. RSG	<u>Schneider</u> Karagöz Ruppel Dr. Müller
3. Kammer	SB	01-04, 26-30, 42-50, 80-85, 96-00	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. Rin	<u>Dr. Neumann</u> Ruth Dr. Laudi Piepiórka
	VE/BL	1, 3, 5		
4. Kammer	R	01-04, 25-28, 36-39, 60-63, 73-76, 93-97	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. DinSG	<u>Dr. Neumann</u> Ruth Sprang Ruppel
5. Kammer	AS	00-06, 34-39, 43-47, 60-65	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Sprang Karagöz
6. Kammer	EG	1-0	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RSG 3. RinSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Dr. Müller Dr. Laudi
7. Kammer	SB	5-10	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. Rin 3. RinSG	<u>Hochstatter</u> Schneider Piepiórka Dr. Laudi
	VE/BL	2		
8. Kammer	R/BA	Versicherungspflicht 1-0	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Hochstatter Gillner
9. Kammer	R	05-11, 14-24, 29-35, 40-46, 49-59, 64-70, 77-84, 87-92, 98-00	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Sprang</u> Dr. Laudi Gillner Dr. Neumann
10. Kammer	AL	1-5	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. R 3. RSG	<u>Karagöz</u> Schneider Kuswik Ruth
11. Kammer	R	12, 13, 47, 48, 71, 72, 85, 86	<u>V: RinSG</u> 1. DinSG 2. RSG 3. R	<u>Gillner</u> Ruppel Sprang Kuswik
	KG	1-0		

12. Kammer	AS	07-13, 40-42, 66-72, 90-96	<u>V: RSG</u> Rin R RinSG	<u>Dr. Müller</u> Piepiórka Schneider Gillner
13. Kammer	SV	1-0	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Ruth Sprang
14. Kammer	SO	keine Eingänge	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. Rin 3. R	<u>Ruth</u> Dr. Neumann Piepiórka Schneider
15. Kammer	AS	29, 30	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. R 3. RinSG	<u>Dr. Laudi</u> Sprang Kuswik Karagöz
16. Kammer	AS	48-51, 73-77	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Schneider</u> Karagöz Grösslein-Weiß Dr. Müller
17. Kammer	KR/BA	05, 06, 19, 20, 33, 34, 45, 46, 61, 62, 79, 80, 91-93	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RSG 3. Rin	<u>Karagöz</u> Schneider Ruth Piepiórka
18. Kammer	KR	Krankenhäuser 1-0	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. Rin 3. RinSG	<u>Ruth</u> Dr. Neumann Piepiórka Hochstatter
	U	Krankenhäuser 1-0		
19. Kammer	U	6-0	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Dr. Laudi</u> Sprang Dr. Müller Dr. Neumann
20. Kammer	AS	14-16, 20-24, 78-81	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. R 3. R	<u>Sprang</u> Dr. Laudi Schneider Kuswik
21. Kammer	KR/BA	01, 02, 07, 08, 13-15, 21, 22, 27-29, 35-37, 42-44, 49, 50, 56-58, 63-65, 71-73, 76-78, 81-83, 88-90, 94-96	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. DinSG 3. RSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Ruppel Sprang
22. Kammer	P	1-0	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RinSG 3. Rin	<u>Hochstatter</u> Schneider Dr. Laudi Piepiórka

23. Kammer	AS	17-19	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RSG 3. Rin	<u>Karagöz</u> Schneider Ruth Piepiórka
24. Kammer	AS	25-28	<u>V: RinSG</u> 1. DinSG 2. R 3. RinSG	<u>Gillner</u> Ruppel Kuswik Dr. Laudi
25. Kammer	SB	16-20, 36-41, 51-62, 71-75, 86-95	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Dr. Laudi</u> Sprang Dr. Neumann Dr. Müller
	VE/BL	4, 6, 8		
26. Kammer	SO	01, 02, 13-16, 37-40, 61-64, 73-76	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RSG 3. RinSG	<u>Hochstatter</u> Schneider Ruth Grösslein-Weiß
27. Kammer	GR	(Güterrichtersachen)	<u>V: RSG</u> RinSG	<u>Ruth</u> Dr. Neumann
28. Kammer	GR	(Güterrichtersachen)	<u>V.</u> RSG	<u>N. N.</u> Ruth
29. Kammer	SO	03-12, 17-36, 41-60, 65-72, 77-00	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Piepiórka</u> Dr. Müller Hochstatter Sprang
30. Kammer	AS	31-33, 82-85	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Dr. Neumann</u> Ruth Grösslein-Weiß Dr. Müller
31. Kammer	SB	11-15, 21-25, 31-35, 63-70, 76-79	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Piepiórka</u> Dr. Müller Dr. Neumann Grösslein-Weiß
	VE/BL	7, 9, 0		
32. Kammer	U	1-5	<u>V: RSG</u> 1. Rin 2. RinSG 3. RSG	<u>Dr. Müller</u> Piepiórka Dr. Laudi Ruth
33. Kammer	AS	52-56, 86-89	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. R 3. RinSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Schneider Dr. Laudi
34. Kammer	AS	57-59, 97-99	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. R	<u>Ruth</u> Dr. Neumann Karagöz Kuswik
35. Kammer	AY	1-0	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Piepiórka</u> Dr. Müller Dr. Neumann Sprang

36. Kammer	AL	6-0	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Schneider</u> Hochstatter Dr. Müller Dr. Neumann
37. Kammer	BK	1-0	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. RinSG 3. R	<u>Leisring</u> Dr. Müller Grösslein-Weiß Schneider
38. Kammer		unbesetzt		



Geschäftsverteilungsplan

ab 3. November 2021

Direktorin des Sozialgerichts:	DinSG Ruppel
Ständige Vertreterin:	RinSG Gillner
Geschäftsleiterin:	AR'in Schade
Vertreterin:	AF Maul
Richterrat:	N.N.
Vertreter:	RSG Ruth
Personalrat:	Besch. Backes
Pressesprecher:	RinSG Gillner
	RSG Ruth

DIE SOZIALGERICHTSBARKEIT IN HESSEN

I. Kammerzuständigkeit nach Sachgebieten

Kammer 1

Vorsitzende: DinSG Ruppel

Vertreter: 1. RinSG Gillner
2. RinSG Karagöz
3. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

09, 10, 23, 24, 38, 39, 51, 52, 66, 67, 84, 85, 99, 00

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

09, 10, 23, 24, 38, 39, 51, 52, 66, 67, 84, 85, 99, 00

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

09, 10, 23, 24, 38, 39, 51, 52, 66, 67, 84, 85, 99, 00

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

09, 10, 23, 24, 38, 39, 51, 52, 66, 67, 84, 85, 99, 00

- e) Angelegenheiten aus §§ 18 Abs. 4 und 22 Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz
- f) Beschwerden nach § 21 SGG mit Ausnahme derer gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Mittwoch

Kammer 2

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter: 1. RinSG Karagöz
2. DinSG Ruppel
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

03, 04, 11, 12, 16-18, 25, 26, 30-32, 40, 41, 47, 48, 53-55, 59, 60, 68-70, 74, 75, 86, 87, 97, 98

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

03, 04, 11, 12, 16-18, 25, 26, 30-32, 40, 41, 47, 48, 53-55, 59, 60, 68-70, 74, 75, 86, 87, 97, 98

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

03, 04, 11, 12, 16-18, 25, 26, 30-32, 40, 41, 47, 48, 53-55, 59, 60, 68-70, 74, 75, 86, 87, 97, 98

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

03, 04, 11, 12, 16-18, 25, 26, 30-32, 40, 41, 47, 48, 53-55, 59, 60, 68-70, 74, 75, 86, 87, 97, 98

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Donnerstag

Kammer 3

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:

1. RSG	Ruth
2. RinSG	Dr. Laudi
3. Rin	Piepiórka

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 01-04, 26-30, 42-50, 80-85, 96-00

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 1, 3, 5

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 1, 3, 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Montag

Kammer 4

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter: 1. RSG Ruth
2. RSG Sprang
3. R Schneider

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

01-04, 25-28, 36-39, 60-63, 73-76, 93-97

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

01-04, 25-28, 36-39, 60-63, 73-76, 93-97

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Montag

Kammer 5

Vorsitzender: RSG Kuswik

Vertreter:
1. RinSG Grösslein-Weiß
2. RinSG Uibelesen
3. RinSG Karagöz

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 00-06, 34-39, 43-47, 60-65

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 6

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:
1. RSG Kuswik
2. RSG Dr. Müller
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz und aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Eingänge mit den Endziffern 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 7

Vorsitzender: RinSG Hochstatter

Vertreter: 1. RinSG Uibeisen
2. RSG Sprang
3. RSG Ruth

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 5-10

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge der Endziffer: 2

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffer: 2

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 8

Vorsitzender: RSG Kuswik

Vertreter: 1. RinSG Grösslein-Weiß
2. RinSG Hochstatter
3. RinSG Gillner

Sachgebiet:

- a) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend Anfrageverfahren nach § 7 a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 9

Vorsitzender: RSG Sprang

Vertreter:

1. RinSG	Dr. Laudi
2. RinSG	Gillner
3. RinSG	Dr. Neumann

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

05-11, 14-24, 29-35, 40-46, 49-59, 64-70, 77-84, 87-92, 98-00

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

05-11, 14-24, 29-35, 40-46, 49-59, 64-70, 77-84, 87-92, 98-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Donnerstag

Kammer 10

Vorsitzende: Rin SG Karagöz

Vertreter:
1. R Schneider
2. RinSG Uibelesen
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 11

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter: 1. DinSG Ruppel
2. RSG Sprang
3. RSG Kuswik

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 12, 13, 47, 48, 71, 72, 85, 86

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern: 12, 13, 47, 48, 71, 72, 85, 86

c) Streitsachen aus dem Kindergeldrecht, ausgenommen Streitsachen nach §§ 6a und 6b BKGG

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 12

Vorsitzender:	RSG	Dr. Müller
Vertreter:	1. Rin	Piepiórka
	2. RSG	Ruth
	3. R	Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 07-13, 40-42, 66-72, 90-96

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 13

Vorsitzender: RSG Kuswik

Vertreter:
1. RinSG Grösslein-Weiß
2. RinSG Gillner
3. RSG Sprang

Sachgebiete:

- a) Streitsachen und Anträge, für die nach dem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Streitsachen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

- c) Beschwerden gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer nach § 21 SGG

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Freitag

Kammer 14

Vorsitzender:

RSG

Ruth

Vertreter:

1. RinSG

Dr. Neumann

2. Rin

Piepiórka

3. R

Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe

keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag:

Saal II (1.084)

Mittwoch

Kammer 15

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter: 1. RSG Sprang
2. RSG Kuswik
3. RinSG Karagöz

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 29-30

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 16

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter: 1. RinSG Karagöz
2. RinSG Grösslein-Weiß
3. DinSG Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 48-51, 73-77

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 17

Vorsitzende: RinSG Karagöz

Vertreter: 1. R Schneider
2. RSG Ruth
3. RSG Kuswik

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern 05, 06, 19, 20, 33, 34, 45, 46, 61, 62, 79, 80, 91-93

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern 05, 06, 19, 20, 33, 34, 45, 46, 61, 62, 79, 80, 91-93

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern 05, 06, 19, 20, 33, 34, 45, 46, 61, 62, 79, 80, 91-93

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern 05, 06, 19, 20, 33, 34, 45, 46, 61, 62, 79, 80, 91-93

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Mittwoch

Kammer 18

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter:
1. RinSG Dr. Neumann
2. Rin Piepiórka
3. RinSG Hochstatter

Sachgebiet:

- a) Klagen und Anträge nach dem SGB V zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Klagen und Anträge zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Mittwoch

Kammer 19

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:

1. RSG	Sprang
2. RSG	Dr. Müller
3. RinSG	Dr. Neumann

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 6 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 20

Vorsitzender: RSG Sprang

Vertreter: 1. RinSG Dr. Laudi
2. R Schneider
3. RSG Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 14-16, 20-24, 78-81

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 21

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter: 1. RSG Kuswik
2. DinSG Ruppel
3. RSG Sprang

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 01, 02, 07, 08, 13-15, 21, 22, 27-29, 35-37, 42-44, 49, 50, 56-58, 63-65, 71-73, 76-78, 81-83, 88-90, 94-96

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern: 01, 02, 07, 08, 13-15, 21, 22, 27-29, 35-37, 42-44, 49, 50, 56-58, 63-65, 71-73, 76-78, 81-83, 88-90, 94-96

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 01, 02, 07, 08, 13-15, 21, 22, 27-29, 35-37, 42-44, 49, 50, 56-58, 63-65, 71-73, 76-78, 81-83, 88-90, 94-96

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 01, 02, 07, 08, 13-15, 21, 22, 27-29, 35-37, 42-44, 49, 50, 56-58, 63-65, 71-73, 76-78, 81-83, 88-90, 94-96

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Donnerstag

Kammer 22

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter: 1. RinSG Uibelesen
2. R Schneider
3. Rin Piepiórka

Sachgebiete:

Streitsachen aus der sozialen und der privaten Pflegeversicherung, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 1 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Mittwoch

Kammer 23

Vorsitzender: RinSG Karagöz

Vertreter:
1. R Schneider
2. RinSG Dr. Laudi
3. Rin Piepiórka

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 17 - 19

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Mittwoch

Kammer 24

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter:
1. DinSG Ruppel
2. RSG Kuswik
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 25 - 28

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 25

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:
1. RSG Sprang
2. RinSG Dr. Neumann
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 16 - 20, 36 - 41, 51 - 62, 71 - 75, 86 - 95

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 4, 6, 8

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 4, 6, 8

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 26

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter:

1. RinSG	Uibelesen
2. RSG	Ruth
3. RinSG	Grösslein-Weiß

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

01, 02, 13-16, 37-40, 61-64, 73-76

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Mittwoch

Kammer 27

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter: 1. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterrichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 28

Vorsitzende:

N.N.

Vertreter:

1. RSG

Ruth

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterrichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 29

Vorsitzender: Rin Piepiórka

Vertreter:
1. RSG Dr. Müller
2. RinSG Hochstatter
3. RSG Sprang

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

03-12, 17-36, 41-60, 65-72, 77-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag

Saal II (1.084)

Freitag

Kammer 30

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter: 1. RSG Ruth
2. RinSG Grösslein-Weiß
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 31 - 33, 82 - 85

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 31

Vorsitzende: Rin Piepiórka

Vertreter:

1. RSG	Dr. Müller
2. RinSG	Dr. Neumann
3. RinSG	Grösslein-Weiß

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern:

11 – 15, 21 - 25, 31 – 35, 63 – 70, 76 – 79

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 7, 9, 0

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 7, 9, 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Freitag

Kammer 32

Vorsitzende: RinSG Dr. Müller

Vertreter:
1. Rin Piepiórka
2. RinSG Dr. Laudi
3. RSG Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern 1 - 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Montag

Kammer 33

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter: 1. RSG Kuswik
2. R Schneider
3. RSG Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 52 - 56, 86 - 89

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 34

Vorsitzende: RSG Ruth

Vertreter:
1. RinSG Dr. Neumann
2. RinSG Karagöz
3. RSG Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 57 – 59, 97 - 99

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 35

Vorsitzende: Rin Piepiórka

Vertreter:

1. RSG	Dr. Müller
2. RinSG	Dr. Neumann
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Freitag

Kammer 36

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter: 1. RinSG Karagöz
2. RSG Dr. Müller
3. RinSG Uibeisen

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern: 6 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 37

Vorsitzende: RSG Dr. Müller

Vertreter: 1. RSG Piepiórka
2. RinSG Grösslein-Weiß
3. R Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen nach §§ 6a und 6b Bundeskindergeldgesetz

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Dienstag

Kammer 38

Vorsitzende: RinSG Uibeisen

Vertreter:
1. RinSG Hochstatter
2. RSG Kuswik
3. RinSG Karagöz

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.082) Dienstag

Kammer 39

Vorsitzende: RinSG Uibelesen

Vertreter: 1. RinSG Hochstatter
2. Rin Piepiórka
3. RSG Sprang

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

keine Eingänge

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

keine Eingänge

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.082) Dienstag

Im Übrigen sind die Kammern zuständig für die Streitsachen, die mit Ablauf des 31.10.2021 bei ihnen anhängig sind.

II. Ergänzende Regelungen zum gültigen Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts Wiesbaden

1. Zuordnung - Verteilung nach Endziffern

Ab dem 01.01.2017 werden -vorbehaltlich getroffener Sonderregelungen- die Verfahren anhand der laufenden Nummer des jeweiligen Sachgebiets nach Endziffern verteilt.

a). Die Eintragungen in die Eingangsliste richten sich grundsätzlich nach dem Tag des Eingangs. Gehen mehrere Sachen am selben Tag ein, so werden sie in alphabetischer Reihenfolge am folgenden Arbeitstag eingetragen. Maßgebend für die alphabetische Zuordnung ist die Regelung in Ziff. II. 2 a) - f) des Geschäftsverteilungsplans.

Abweichend hiervon sind die Eingänge betreffend die Versicherungs- und Beitragspflicht (Zuständigkeit der 8. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und die Eingänge betreffend die Krankenhausstreitigkeiten (Zuständigkeit der 18. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. der gesetzlichen Unfallversicherung einzutragen. Entsprechendes gilt für die Eingänge im Rechtsgebiet BA.

b). Verfahren, die den einstweiligen Rechtsschutz betreffen, werden in jedem Fall sofort eingetragen. Gehen mehrere Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gleichzeitig ein, richtet sich die Reihenfolge nach der alphabetischen Zuordnung entsprechend Ziff. II. 2 a) - f).

c). Werden ursprünglich in einem Verfahren gemeinsam erhobene Ansprüche desselben Fachgebietes durch richterlichen Beschluss getrennt, bleibt es bei der Zuständigkeit der Kammer. Das Gleiche gilt, wenn klageerweiternd geltend gemachte Ansprüche oder zuvor verbundene Verfahren abgetrennt werden. Die Verfahren sind nach der Verteilungsregelung am Tag der Abtrennung neu einzutragen.

d). Gehen in demselben Kalenderjahr mehrere Klagen und/oder Anträge (auch solche nach Ziff. II 3c) von demselben Beteiligten im Sinne von §§ 69 Nr. 1 und 2, 74 SGG ein, so ist die zuerst zuständig gewordene Kammer auch für die anderen Klagen/Anträge zuständig, wenn eine dieser Klagen oder Anträge bei ihr im Sinne der Aktenordnung noch nicht erledigt ist; dies gilt nicht, wenn Kläger/ Antragsteller keine natürliche Person ist oder wenn Ansprüche aus abgetretenem Recht geltend gemacht werden.

e). Nachträglich vorgelegte Verfahren, sei es wegen Problemen im EGVP-Zugriff oder aus anderen Gründen, sind nach der Verteilungsregelung an dem Tag nach ihrem tatsächlichen Vorliegen einzutragen. Bei einer fehlerhaften Eintragung in die Eingangsliste bleiben diese und die später vorgenommenen Eintragungen unberührt.

2. Alphabetische Zuordnung

Für die alphabetische Zuordnung nach Ziff. II 1 a) und b) sind maßgebend der Name der Klägerin oder des Klägers bzw. der Antragstellerin oder des Antragstellers.

a). Sind in einer Firma, unter der geklagt wird, einer oder mehrere Familiennamen enthalten, dann richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des erstgenannten Familiennamens. Klagt ein Einzelkaufmann oder Einzelgewerbetreibender, so richtet sich die alphabetische Zuordnung unabhängig von der Firmenbezeichnung nach dem Familiennamen der Inhaberin oder des Inhabers.

b). Ist in der Firma kein Familienname enthalten, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des ersten Wortes. Dabei bleiben bestimmte und unbestimmte Artikel sowie einzeln stehende Buchstaben außer Betracht.

c). Die alphabetische Zuordnung bei Familien- oder Firmennamen, die mit einem oder mehreren kleingeschriebenen Namensbestandteil(en) beginnen (z.B. „von“ bzw. „de“, „la“), richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des ersten großgeschriebenen Namensbestandteils.

d). Bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Namen des Klägers oder Antragstellers, dessen Familienname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt.

e). Tritt eine Gebietskörperschaft als Klägerin oder Antragstellerin auf, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem geografischen Namen der Gebietskörperschaft; zusätzliche Bestandteile wie z.B. Land, Stadt, Landeshauptstadt, Landkreis, bleiben unberücksichtigt (also: Land Hessen = H, Landeshauptstadt Wiesbaden = W, Kreis Offenbach = O, Luftkurort A-Dorf = A, aber: Bundesrepublik Deutschland = B, Bad Schwalbach = B).

f). Namensänderungen nach Klageerhebung oder Antragseingang, Fälle der Rechtsnachfolge und Ausscheiden oder Hinzutreten eines Beteiligten bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung lassen die vorgenommene Zuordnung unberührt.

3. Zuordnung in Sonderfällen

a). Die Zuständigkeit für Kosten und Nebenentscheidungen einschließlich Nebenverfahren, die unter einem eigenen Aktenzeichen geführt werden, richtet sich nach der Zuständigkeit des dazugehörenden Hauptsacheverfahrens.

b). Als zuständige Richterin oder zuständiger Richter für Ersuchen einer Behörde nach § 205 SGG wird die bzw. der Vorsitzende einschließlich Vertreterinnen und Vertretern der Kammer bestimmt, die nach dem Geschäftsverteilungsplan für das entsprechende Rechtsgebiet zuständig wäre. Bei Vernehmungsersuchen bestimmt sich die Zuständigkeit nach der laufenden Endziffer entsprechend der Verteilung für das zugrundeliegende Rechtsgebiet.

c). Für die Fortsetzung ausgesetzter, ruhender oder unterbrochener Streitsachen bleibt bei unveränderter personeller Besetzung im Kammervorsitz die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bzw. der Unterbrechung zuständig war. Entsprechendes gilt für die Fortsetzung statistisch als erledigt behandelter und für zurückverwiesene Streitsachen sowie für Wiederaufnahmeverfahren und Anhörungsrügen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung im Kammervorsitz geändert hat oder die Kammer für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig ist.

d). Für Verfahren nach § 60 SGG über Ablehnungsgesuche wegen Besorgnis der Befangenheit einer oder eines Kammervorsitzenden bzw. einer Vertreterin oder eines Vertreters ist, ausgehend von der betroffenen Kammer, die der Zahl nach nächsthöhere Kammer zuständig. Dabei bleiben die 2., 16., 29., 31., 35. und die 36. Kammer unberücksichtigt. Für die 39. Kammer gilt die 1. Kammer als die nächsthöhere. Bei Personenidentität der bzw. des für das Ablehnungsgesuch zuständigen Kammervorsitzenden mit der abgelehnten Richterin bzw. dem abgelehnten Richter ist zuständig die nächste der Zahl nach höhere Kammer. Bei Änderung der Geschäftsverteilung richtet sich die Zuständigkeit für anhängige Verfahren weiter nach der bei Eingang des Ablehnungsgesuches geltenden Kammerzuständigkeit.

e). Im Falle der Verhinderung der oder des Kammervorsitzenden und der drei Vertreterinnen/Vertreter rückt, ausgehend von dem Namen der oder des Kammervorsitzenden, die oder der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.

f) Die Zuständigkeit für Streitigkeiten gemäß dem Zweiten Kapitel 4. Abschnitt des 10. Buches Sozialgesetzbuch, soweit sie den Sozialgerichten zugewiesen sind, richtet sich nach dem jeweiligen Sachgebiet entsprechend Ziff. I des Geschäftsverteilungsplans.

g) Zuständig für die Verbindung von Verfahren aus verschiedenen Kammern ist die Kammer, in der das älteste Verfahren anhängig ist. Sind die Verfahren am selben Tag anhängig geworden, ist die Kammer für die Verbindung zuständig, in der das

Verfahren mit der niedrigeren Kammernummer gemäß Geschäftsverteilungsplan anhängig ist. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt.

h). Bei Zweifeln über die funktionelle Zuständigkeit von Kammern entscheidet das Präsidium.

4. Güterichterverfahren

Als Güterichter nach § 202 SGG in Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO wird RSG Ruth (27. Ka.) bestimmt. Im Einzelfall kann die Zuweisung an die Güterichter/innen des Hessischen Landessozialgerichts erfolgen.

III. Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

1. Die dem Sozialgericht Wiesbaden zugewiesenen ehrenamtlichen Richter werden gemäß Abschnitt V auf die Kammern verteilt.
2. Die Listen aller ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden zum Stichtag 01.Juli 2010 neu alphabetisch sortiert. Ab diesem Stichtag erfolgt die Heranziehung in der festgelegten Reihenfolge beginnend mit der laufenden Nummer 1. Im jeweils neuen Geschäftsjahr wird mit dem ehrenamtlichen Richter begonnen, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vorangegangenen Geschäftsjahr herangezogen wurde.
3. Im Falle der Verhinderung wird der in der Reihenfolge nächste ehrenamtliche Richter als Vertreter geladen, bei dessen Verhinderung der darauffolgende usw. Der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst dann wieder erneut geladen, wenn er der Reihenfolge nach zu laden ist. Die Reihenfolge der zu ladenden Vertreter richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Mitteilung über die Verhinderung.
4. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Kammer in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsförderung und der §§ 6a und 6b des Bundeskindergeldgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt, oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, wird eine besondere Liste von ehrenamtlichen Richtern gebildet, die jederzeit kurzfristig zur Verfügung stehen können und zu laden sind (Notliste). Die Heranziehung erfolgt in derselben Weise wie unter Ziff. 2) und 3). Die Notliste gilt für alle Kammern, mit Ausnahme der 3., 7., 14., 25., 26., 29., 31. Und 39. Kammer. Ist auch von den in der Notliste aufgeführten ehrenamtlichen Richtern keiner zu erreichen, so sind die als nächste anstehenden ehrenamtlichen Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Sozialversicherung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der 38. Kammer als nächsthöhere die Kammer 1 anzusehen.
5. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, so ist der als nächster an-

stehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw.. Dabei ist bei der Kammer 39 als nächsthöhere die Kammer **3** anzusehen.

6. In den Fällen, in denen ein der Kammer in Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung steht oder erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der Kammer 35 als nächsthöhere die Kammer 14 anzusehen.

7. Für den Fall, dass gleichzeitig zwei ehrenamtliche Richter aus der Notliste oder einer Kammerliste zu entnehmen sind, hat die Kammer den Vorrang, die zeitlich zuerst eine Sitzung abhält, bei gleichzeitiger Sitzung die Kammer mit der niedrigeren Ziffer.

8. Scheidet ein ehrenamtlicher Richter aus seinem Amte aus und wird ein neuer ehrenamtlicher Richter an dessen Stelle dem Gericht zugewiesen, nimmt der neu zugewiesene ehrenamtliche Richter den Platz des ausgeschiedenen Richters in der jeweiligen Gruppe der Kammer ein, in der der Ausfall eingetreten ist. Die nicht anstelle eines ausscheidenden ehrenamtlichen Richters neu berufenen ehrenamtlichen Richter werden jeweils am Ende der Liste der vom Präsidium bestimmten Kammer angefügt.

Abschnitt IV: Geschäftsverteilung des Sozialgerichts Wiesbaden für Neueingänge ab 03.11.2021

(Endziffern)

1. Kammer	KR/BA	09, 10, 23, 24, 38, 39, 51, 52, 66, 67, 84, 85, 99, 00	<u>V: DinSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Ruppel</u> Gillner Karagöz Dr. Neumann
2. Kammer	KR/BA	03, 04, 11, 12, 16-18, 25, 26, 30-32, 40, 41, 47, 48, 53-55, 59, 60, 68-70, 74, 75, 86, 87, 97, 98	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. DinSG 3. RSG	<u>Schneider</u> Karagöz Ruppel Dr. Müller
3. Kammer	SB	01-04, 26-30, 42-50, 80-85, 96-00	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. Rin	<u>Dr. Neumann</u> Ruth Dr. Laudi Piepiórka
	VE/BL	1, 3, 5		
4. Kammer	R	01-04, 25-28, 36-39, 60-63, 73-76, 93-97	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. R	<u>Dr. Neumann</u> Ruth Sprang Schneider
5. Kammer	AS	00-06, 34-39, 43-47, 60-65	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Ubeleisen Karagöz
6. Kammer	EG	1-0	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Dr. Müller Dr. Laudi
7. Kammer	SB	5-10	<u>V: RinSG</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RSG	<u>Hochstatter</u> Ubeleisen Sprang Ruth
	VE/BL	2		
8. Kammer	R/BA	Versicherungspflicht 1-0	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Hochstatter Gillner
9. Kammer	R	05-11, 14-24, 29-35, 40-46, 49-59, 64-70, 77-84, 87-92, 98-00	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Sprang</u> Dr. Laudi Gillner Dr. Neumann
10. Kammer	AL	1-5	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RinSG 3. RinSG	<u>Karagöz</u> Schneider Ubeleisen Dr. Laudi
11. Kammer	R	12, 13, 47, 48, 71, 72, 85, 86	<u>V: RinSG</u> 1. DinSG 2. RSG 3. RSG	<u>Gillner</u> Ruppel Sprang Kuswik
	KG	1-0		

12. Kammer	AS	07-13, 40-42, 66-72, 90-96	<u>V: RSG</u> 1. Rin 2. RSG 3. R	<u>Dr. Müller</u> Piepiórka Ruth Schneider
13. Kammer	SV	1-0	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Gillner Sprang
14. Kammer	SO	keine Eingänge	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. Rin 3. R	<u>Ruth</u> Dr. Neumann Piepiórka Schneider
15. Kammer	AS	29, 30	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Dr. Laudi</u> Sprang Kuswik Karagöz
16. Kammer	AS	48-51, 73-77	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. DinSG	<u>Schneider</u> Karagöz Grösslein-Weiß Ruppel
17. Kammer	KR/BA	05, 06, 19, 20, 33, 34, 45, 46, 61, 62, 79, 80, 91-93	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RSG 3. RSG	<u>Karagöz</u> Schneider Ruth Kuswik
18. Kammer	KR	Krankenhäuser 1-0	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. Rin 3. RinSG	<u>Ruth</u> Dr. Neumann Piepiórka Hochstatter
	U	Krankenhäuser 1-0		
19. Kammer	U	6-0	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Dr. Laudi</u> Sprang Dr. Müller Dr. Neumann
20. Kammer	AS	14-16, 20-24, 78-81	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. R 3. RSG	<u>Sprang</u> Dr. Laudi Schneider Kuswik
21. Kammer	KR/BA	01, 02, 07, 08, 13-15, 21, 22, 27-29, 35-37, 42-44, 49, 50, 56-58, 63-65, 71-73, 76-78, 81-83, 88-90, 94-96	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. DinSG 3. RSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Ruppel Sprang
22. Kammer	P	1-0	<u>V: RinSG</u> 1. RinSG 2. R 3. Rin	<u>Hochstatter</u> Uibelesen Schneider Piepiórka

23. Kammer	AS	17-19	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RinSG 3. Rin	<u>Karagöz</u> Schneider Dr. Laudi Piepiórka
24. Kammer	AS	25-28	<u>V: RinSG</u> 1. DinSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Gillner</u> Ruppel Kuswik Dr. Laudi
25. Kammer	SB	16-20, 36-41, 51-62, 71-75, 86-95	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Dr. Laudi</u> Sprang Dr. Neumann Dr. Müller
	VE/BL	4, 6, 8		
26. Kammer	SO	01, 02, 13-16, 37-40, 61-64, 73-76	<u>V: RinSG</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Hochstatter</u> Uibelesen Ruth Grösslein-Weiß
27. Kammer	GR	(Güterrichtersachen)	<u>V: RSG</u> RinSG	<u>Ruth</u> Dr. Neumann
28. Kammer	GR	(Güterrichtersachen)	<u>V.</u> RSG	<u>N. N.</u> Ruth
29. Kammer	SO	03-12, 17-36, 41-60, 65-72, 77-00	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Piepiórka</u> Dr. Müller Hochstatter Sprang
30. Kammer	AS	31-33, 82-85	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Dr. Neumann</u> Ruth Grösslein-Weiß Dr. Müller
31. Kammer	SB	11-15, 21-25, 31-35, 63-70, 76-79	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Piepiórka</u> Dr. Müller Dr. Neumann Grösslein-Weiß
	VE/BL	7, 9, 0		
32. Kammer	U	1-5	<u>V: RSG</u> 1. Rin 2. RinSG 3. RSG	<u>Dr. Müller</u> Piepiórka Dr. Laudi Ruth
33. Kammer	AS	52-56, 86-89	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. R 3. RSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Schneider Ruth
34. Kammer	AS	57-59, 97-99	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Ruth</u> Dr. Neumann Karagöz Kuswik
35. Kammer	AY	1-0	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Piepiórka</u> Dr. Müller Dr. Neumann Dr. Laudi

36. Kammer	AL	6-0	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Schneider</u> Karagöz Dr. Müller Uibelesen
37. Kammer	BK	1-0	<u>V: RSG</u> 1. Rin 2. RinSG 3. R	<u>Dr. Müller</u> Piepiórka Grösslein-Weiß Schneider
38. Kammer	AS	keine Eingänge	<u>V: RinSG</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Uibelesen</u> Hochstatter Kuswik Karagöz
39. Kammer	SB VE/BL	keine Eingänge	<u>V: RinSG</u> 1. RinSG 2. Rin 3. RSG	<u>Uibelesen</u> Hochstatter Piepiórka Sprang